

UMBAU UND SANIERUNG  
MUSEUM ALTES ZEUGHAUS  
SOLOTHURN (MAZ)

Selektiver Projektwettbewerb  
für Generalplaner

**Programm**  
für den Wettbewerb

*Stand 14.01.2011*



## INHALT

ADRESSEN	2
Veranstalter	2
Wettbewerbssekretariat	2
Bezug der Unterlagen	2
Abgabe der Wettbewerbsprojekte	2
1. DIE AUFGABE	3
1.1. Das Museum Altes Zeughaus in Solothurn MAZ	3
1.2. Ausgangslage	3
1.3. Wettbewerbsobjekt und Bearbeitungsperimeter	4
1.4. Planungsziel	5
2. ORGANISATION UND VERFAHREN	6
2.1. Veranstalter und Federführung	6
2.2. Verfahren	6
2.3. Verbindlichkeit und Rechtsschutz	6
2.4. Ausschreibung und Teilnahmeberechtigung	6
2.5. Selektion	7
2.6. Vorprüfung	8
2.7. Beurteilung, Rangierung und Preise	8
2.8. Weiterbearbeitung	9
2.9. Verschiedenes	10
3. TERMINE UND ANFORDERUNGEN	11
3.1. Terminübersicht	11
3.2. Im Detail	11
3.3. Rechtzeitige Abgabe und Vollständigkeit	12
3.4. Zur Verfügung gestellte Unterlagen	13
3.5. Abzugebene Unterlagen	13
3.6. Darstellung	14
4. HINWEISE UND BEDINGUNGEN ZUR PROJEKTIERUNG	15
4.1. Bau- und Zonenvorschriften	15
4.2. Nutzungsprofil	15
4.3. Denkmalpflegerische Aspekte	15
4.4. Konservatorische Rahmenbedingungen	17
4.5. Umwelt	17
4.6. Erschliessung	18
4.7. Sicherheit	19
4.8. Hindernisfreies Bauen	20
4.9. Raumprogramm	21
5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	24
5.1. Genehmigung	24
ANHANG	25 ff
• SITUATION 1:1'000	
• PLÄNE MUSEUM ALTES ZEUGHAUS	
• MUSTER EINZAHLUNGSSCHEIN	
• VERFASSERBLATT	
• BEWERBUNG ZUR SELEKTION	

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist im vorliegenden Wettbewerbsprogramm für alle Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.*

## ADRESSEN

### Veranstalter

Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn  
vertreten durch

Kantonales Hochbauamt  
Rötihof  
Werkhofstrasse 65  
4509 Solothurn

T 032 627 26 03  
F 032 627 23 65  
[hba@bd.so.ch](mailto:hba@bd.so.ch)

### Wettbewerbssekretariat

Wettbewerbssekretariat MAZ  
p.A. Heinrich Schachenmann  
dipl. Arch. ETH/SIA  
Büro für Raumplanung  
4581 Küttigkofen

T 032 677 0111  
F 032 677 0112  
[h.schachenmann@gawnet.ch](mailto:h.schachenmann@gawnet.ch)

### Bezug der Unterlagen

Die numerischen Planungsgrundlagen und weitere für die Lösungsfindung wichtige Unterlagen werden anlässlich einer gemeinsamen Besichtigung in digitaler Form auf CD-ROM abgegeben. Es wird ein Innenraummodell M 1:50 des Erdgeschosses und des 3. Obergeschosses mit den Ausmassen 62 x 62 x 20 cm abgegeben.

### Abgabe der Wettbewerbsprojekte

Die Pläne sind in einer neutralen Rolle oder Mappe per A-Post unter strikter Wahrung der Anonymität an das Wettbewerbssekretariat einzusenden.

Das Modell ist unter Wahrung der Anonymität im Sekretariat des Bau- und Justizdepartementes, 1. Stock des Rötihofes, Werkhofstrasse 65, Solothurn, abzugeben. Ein Versand ist wegen Bruchgefahr nicht möglich.

Siehe auch die Hinweise des SIA "Postversand von Wettbewerbseingaben", unter <http://www.sia.ch/d/praxis/wettbewerb/information.cfm>.

# 1. DIE AUFGABE

## 1.1. Das Museum Altes Zeughaus in Solothurn MAZ

Seit 400 Jahren steht an attraktiver Lage in der geschützten Altstadt Solothurns das Alte Zeughaus. Es ist das einzige Zeughaus der Schweiz, das trotz Umnutzung zu einem Museum den ursprünglichen typischen Zeughaus-Charakter bewahrt hat.

Schweizweit einmalig und von internationaler Bedeutung ist die Sammlung von rund 400 Harnischen aus der Zeit des 15. bis 17. Jahrhunderts, die in einer Dauerausstellung zu einem grossen Teil zu besichtigen ist. Über 4 Geschosse und auf einer Fläche von rund 2'000 m<sup>2</sup> sind ferner alte Geschütze, etwa 1'000 Griffwaffen, ebenso viele Gewehre, rund 400 Pistolen und zahlreiche militärische Uniformen ausgestellt. Grosse Beachtung findet eine Inszenierung des Stanser Verkommnis (1481), eine der ältesten musealen Darstellungen der Schweiz aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sonderausstellungen, Führungen, Events und Kinderprogramme ergänzen das Angebot.

Das Museum Altes Zeughaus hat sechs Geschosse, alle mit grosser baugeschichtlicher Authentizität. Die historische Substanz ist weitgehend im Originalzustand erhalten. Dieser Umstand und die Einheit von Gebäude und Inhalt (Sammlung) machen den Besuch des Alten Zeughauses zu einem eindrücklichen Erlebnis.

Die bisher zurückhaltende Erneuerung hat die Kraft des Ortes und den Reiz des Gebäudes bewahrt, hat aber auch Nachteile für einen zeitgemässen Museumsbetrieb zur Folge. Die Haustechnik ist ungenügend und die klimatischen Verhältnisse sind sowohl für die Beschäftigten wie auch für die Besucher, besonders aber für die wertvollen Museumsstücke ungünstig. Temperatur und Luftfeuchtigkeit schwanken stark und sind im Sommerhalbjahr viel zu hoch. Eine Lagerung der Objekte nach den Grundsätzen der präventiven Konservierung ist nicht möglich. Es fehlen eine einladende Eingangssituation und ein Windfang. Den Museumsbetrieb ergänzende Publikumsangebote sind unzureichend, ebenso die Ausstattung mit Dienst- und Nebenräumen. Für Personen mit Gehbehinderungen ist nur das Erdgeschoss zugänglich. Für die Arbeiten „hinter den Kulissen“ sind die räumlichen Angebote ungenügend. Die Tragsicherheit der Holzdeckenkonstruktionen entspricht nicht den geltenden Normen.

Die Grösse des Gebäudes macht es möglich, dass ein grosser Teil der wertvollen Sammlung gezeigt und zum grossen Teil ungeschützt von nahe betrachtet werden kann. Im Erdgeschoss und in den drei darüber liegenden Geschossen sind alle raumbildenden Flächen denkmalpflegerisch wertvoll und räumlich attraktiv, deshalb in ihrer Substanz und in ihrer Wirkung erhaltenswert.

## 1.2. Ausgangslage

Ende 2007 beauftragte der Regierungsrat das Kantonale Amt für Kultur und Sport mit der Ausarbeitung eines Berichts zur künftigen kantonalen Museumspolitik. Der dafür eingesetzte Projektleiter Dr. André Schluchter, Konservator des Schlosses Waldegg und Projektleiter „Solothurnische Kantonsgeschichte“ erstellte ein Strategiepapier, in dem die inhaltliche Neuausrichtung des MUSEUM ALTES ZEUGHAUS (MAZ) und bauliche Erneuerungen wichtiger Teil der Strategie sind. Der Regierungsrat beschloss dieses mit RRB 2008/2054.

Im Sommer 2010 konnte die Abteilung Kulturpflege ein in enger Zusammenarbeit mit der Museumsleitung entstandenes Museumskonzept der Regierung vorlegen. Dieses nennt konkrete Umsetzungsmassnahmen für die im Strategiepapier vorgeschlagene Neuausrichtung. Neben den Anforderungen an den Bau aus betrieblicher Perspektive enthält es inhaltliche Richtlinien für die Planung der neuen Dauerausstellung sowie zum Umgang mit der Museumssammlung. Der Regierungsrat hat das Konzept im August mit RRB 2010/1432 verabschiedet, der Lotteriefonds hat für die Konzeption der Dauerausstellung einen namhaften Beitrag zugesichert.

Inzwischen wurden ganz dringende Sanierungsmassnahmen, die das neue Museumskonzept nicht präjudizieren, ausgeführt oder stehen kurz vor der Ausführung. Sie betreffen das aus Denkmalschutzgründen integral in der ursprünglichen Form zu erhaltende Dach und die Fassade mit den Erdbebenpeilern sowie Tür- und Fensterleibungen aus Solothurnstein, ferner das verputzte Mauerwerk.

Ende 2010 erforderten die Ergebnisse einer statischen Überprüfung der Deckenkonstruktion Sofortmassnahmen zur Gewährleistung der Tragwerkssicherheit.

### 1.3. Wettbewerbsobjekt und Bearbeitungsperimeter



Das vorliegende Wettbewerbsprogramm umfasst den Umbau und die Sanierung des Museum Altes Zeughaus als Voraussetzung für einen effizienten und nachhaltigen Betrieb des Museums, sowie für die Realisierung einer neuen permanenten Ausstellung darin.

Die Gestaltung der Ausstellungen des Museums erfolgt in einem separaten Planungsprozess, welcher am 7. Februar 2011 unter der Leitung des Amts für Kultur und Sport (AKS) mit einem Studienauftrag zur Bestimmung des Gestaltungsteams für die neue Dauerausstellung gestartet ist. Das entsprechende Programm inkl. Ausstellungskonzept wird zur Information abgegeben. Es ist vorgesehen, dass bis Ende Juli 2011 der Ausstellungsgestalter bestimmt wird. Für die anschliessende Detailplanung ist eine en-

ge Zusammenarbeit zwischen Generalplaner, Ausstellungsge-  
stalter und Museum geplant.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Soweit die Lösung der  
Aufgabe dies erfordert, sind vom Gebäudeäusseren die Nordsei-  
te für allfällige Massnahmen zur behindertengerechten und  
brandschutzkonformen Vertikalerschliessung und zum Waren-  
umschlag sowie alle Öffnungen exklusive Steinleibungen verän-  
derbar. In jedem Fall sind die Anliegen des Denkmalschutzes  
und der Erhaltung des Stadtbildes hoch zu gewichten.

#### 1.4. Planungsziel

Mit dem Wettbewerb sollen ein Projekt zum Umbau und zur Sa-  
nierung des Alten Zeughauses sowie ein geeigneter Architekt  
oder eine Architektin für dessen Umsetzung gefunden werden.

Das Projekt ist Grundlage für einen effizienten und attraktiven  
Museumsbetrieb. Es ermöglicht die Erhaltung der z.T. wertvollen  
Museumsstücke im Sinne einer präventiven Konservierung. Mit  
dem Umbau und der Sanierung des Alten Zeughauses soll eine  
moderne Museumsinfrastruktur geschaffen werden, die verschie-  
dene Formen und Varianten von Ausstellungen zulässt und die  
den Bedürfnissen der Besucher und Mitarbeitenden entspricht.  
Die Ausstellung selbst und deren Einrichtung und Möblierung ist  
nicht Gegenstand dieses Wettbewerbs.

Der geschichtlichen, denkmalpflegerischen und städtebaulichen  
Bedeutung des historischen Gebäudes soll das Projekt beson-  
ders Rechnung tragen.

## 2. ORGANISATION UND VERFAHREN

### 2.1. Veranstalter und Federführung

#### 2.1.1. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs ist der Kanton Solothurn, vertreten durch das Kantonale Hochbauamt im Bau- und Justizdepartement.

#### 2.1.2. Sekretariat

Kontaktadresse für diesen Wettbewerb ist das Wettbewerbssekretariat gemäss den Angaben auf Seite 2.

Während des laufenden Wettbewerbs ist, im Interesse der Wahrung der Anonymität, auf eine Kontaktnahme (mit dem Veranstalter und/oder Mitgliedern des Preisgerichtes) zu verzichten bzw. sie ist nur im Rahmen der offiziellen Fragerunde erlaubt.

### 2.2. Verfahren

Durchgeführt wird ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren nach § 13 und § 18 des Kantonalen Submissionsgesetzes und nach den §§ 30-39 der Kantonalen Submissionsverordnung.

Die Sprache für das ganze Verfahren ist Deutsch. Das Verfahren ist dem GATT/WTO-Übereinkommen nicht unterstellt.

### 2.3. Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen. Sie sichern zu, die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge bis zum Abschluss des Wettbewerbs zu wahren.

Der Veranstalter erwartet von den Teilnehmenden, dass diese als Gesamtverantwortliche in der Lage sind, die Realisierung der Bauaufgabe zu gewährleisten.

Die Teilnehmenden erklären durch die Teilnahme verbindlich, auf Geheiss des Veranstalters die nötigen Belege betreffend die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben beizubringen, und dass weder Betreibungen noch gerichtliche Verfahren gegen sie im Gang sind, welche mit der vorgesehenen Aufgabe unvereinbar sind.

Der Selektionsentscheid sowie der Zuschlag erfolgen durch den Regierungsrat, auf Antrag des Preisgerichtes. Gegen beide Entscheide kann nach § 30 Submissionsgesetz innert 10 Tagen seit Eröffnung bei der Kantonalen Schätzungskommission Beschwerde geführt werden, ebenso gegen die Wettbewerbsausschreibung innert 10 Tagen seit der Publikation des Wettbewerbsprogramms.

### 2.4. Ausschreibung und Teilnahmeberechtigung

Der Projektwettbewerb wird im Amtsblatt des Kantons Solothurn öffentlich ausgeschrieben sowie zusätzlich auf den Homepages des Kantonalen Hochbauamtes ([www.so.ch/departemente/bau-und-justiz/hochbauamt.html](http://www.so.ch/departemente/bau-und-justiz/hochbauamt.html)) und des SIA ([www.sia.ch](http://www.sia.ch)) publiziert.

Nach erfolgter Selektion des federführenden Architekturbüros sind Planungsbüros oder Teams mit professioneller Abdeckung folgender Fachrichtungen (nach BKP) zur Teilnahme berechtigt:

BKP 291 Architekt oder Architektengemeinschaft

BKP 292 Bauingenieur, mit Erfahrung in der Sanierung von Holzkonstruktionen

BKP 294 HLK-Ingenieur

BKP 296 Brandschutzexperte

Die mitwirkenden Planungsfirmen dürfen nur bei einem Projekt bzw. Planerteam mitwirken; d.h. die Beteiligung bei mehreren Planerteams ist nicht gestattet. Unabhängige Tochterfirmen gelten dabei als selbständige Planungsfirmen. Alle Mitwirkenden müssen kumulativ die nachfolgenden Eignungskriterien erfüllen. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen liegt bei den Teilnehmenden.

- a) Dauernder Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz
- b) Kein Abhängigkeitsverhältnis zum Veranstalter oder zu Mitgliedern des Preisgerichts (subsidiär siehe [www.sia.ch](http://www.sia.ch) → Wettbewerbe → Begleitungen → Befangenheit und Ausstandsgründe). Die diesbezügliche schriftliche Unbefangenheitserklärung im Anmeldeformular (siehe Anhang) gilt als zwingende Voraussetzung der Teilnahmeberechtigung. Sofern diese Voraussetzung erfüllt ist, sind auch Personen und Firmen, die für den Kanton Solothurn bzw. das Hochbauamt andere Aufträge ausführen oder ausgeführt haben, teilnahmeberechtigt.

Für die Fachpersonen für Architektur und Bauingenieurwesen gilt als zusätzliche Teilnahmebedingung:

- c) Fachkompetenz der Projektverantwortlichen, belegt durch ein Diplom einer Hochschule, Fachhochschule oder HTL oder Eintrag im Register A oder B.
- d) Projektierungs- und Bau Erfahrung im Umgang mit historischer Bausubstanz (Einzelheiten siehe Selektionskriterien unter 2.5), entweder als Büroinhaber, Teilhaber oder ständiger Mitarbeiter in leitender Funktion.

Zusätzliche Teilnahmebedingung nach dem Selektionsentscheid ist die Leistung einer Kautions von Fr. 500.--, für den Bezug der Unterlagen. Diese Kautions wird nach der Abgabe eines zur Beurteilung zugelassenen Projektes zurückerstattet.

Ein allfälliger Zuschlag erfolgt an alle zwingend verlangten Teammitglieder ohne weitere Submission. Darüber hinaus beigezogene Fachplaner und Experten erhalten den Zuschlag nur dann, wenn ihr Beitrag in wesentlichem Ausmass die Lösung bestimmt.

## 2.5. Selektion

Das Preisgericht selektiert mindestens 6, maximal 10 Planungsbüros und stellt Antrag an den Regierungsrat, welcher den Selektionsentscheid trifft.

Für die Bewerbung zur Selektion wird die Teambildung nicht verlangt. Sie erfolgt erst nach der Selektion aber vor dem Start des Wettbewerbs.

Gleichwertige Selektionskriterien (Eignungskriterien) sind:

- a) Erfolgreiche Realisation mindestens eines ähnlich anspruchsvollen Umbaus eines historischen schützenswerten Gebäudes.
- b) Architektonische Qualität der eingereichten Sanierungs- und Umbauprojekte von historischen Gebäuden.

Die Beurteilung erfolgt auf Grund von Projektpreferenzen der letzten 15 Jahre. Es dürfen maximal 6 Seiten A4 oder 3 Seiten A3 eingereicht werden. Standort, Nutzungszweck, Erstellungsjahr, Umbaujahr und ungefähre Bausumme des Umbaus sind anzugeben.

## 2.6. Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt ohne jede Wertung und umfasst die formalen Anforderungen (Anonymität, Vollständigkeit, Wahrung der Fristen) und die Einhaltung der Projektierungsbedingungen.

Alle Projekte werden einer formalen Vorprüfung unterzogen. Die detaillierte Vorprüfung auf Einhaltung der Projektierungsbedingungen nach Kap. 4 und eine allfällige bauökonomische Vorprüfung erfassen nur die Projekte der engeren Wahl gemäss Beurteilung durch das Preisgericht. Sie wird vor der abschliessenden Beurteilung vorgenommen.

## 2.7. Beurteilung, Rangierung und Preise

### 2.7.1. Beurteilungskriterien

Kriterien für die Beurteilung sind:

- a) Gestaltung  
Konzept, Identität und Ausstrahlung sowie formale Qualität und Materialisierung, unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Anforderungen
- b) Nutzen  
Erfüllung der Funktionen und Anforderungen gemäss Wettbewerbsprogramm insbesondere Eignung für einen effizienten und flexiblen Museumsbetrieb und Gewährleistung der Tragsicherheit
- c) Kosten  
Investitionskosten und Betriebskosten

Die drei Kriterien sind gleichgewichtet. Die Unterkriterien können nur im Verbund gewichtet werden.

### 2.7.2. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter (stimmberechtigt):

- Dr. André Schluchter, Leiter Abteilung Kulturpflege, DBK
- Dr. Carol Nater, Museumsleiterin MAZ

Fachpreisrichter (stimmberechtigt):

- Bernhard Mäusli, Kantonsbaumeister (Vorsitz)
- Sibylle Heusser, Architektin, Tremona
- Stefan Blank, Kantonaler Denkmalpfleger
- Peter Sigrist, Architekt, Zürich
- Pius Flury, Architekt, Solothurn

Ersatz (Fachpreisrichter):

- Guido Keune, Architekt, Leiter Immobilien HBA (Ersatz Vorsitz)
- Christiane Ern, Architektin, Leiterin Hochbauamt Solothurn

Experten ohne Stimmrecht:

- Kilian T. Elsasser, Leiter Museumsfabrik, Luzern
- Daniel Indermühle, Bauingenieur, Thun
- Thomas Fluri, Leiter Brandschutz SGV, Solothurn
- Eugen Baschung, Stv. Leiter Haustechnik, HBA
- Remo Weingart, Amt für Informatik und Organisation

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Fachexperten ohne Stimmrecht beizuziehen.

#### 2.7.3. Vorprüfung

- Peter Widmer, wwb Architekten, Solothurn
- Heinrich Schachenmann, Architekt, Küttigkofen
- Kostenplaner (vakant)

#### 2.7.4. Rangierung und Preise

Dem Preisgericht steht für Preise die Summe von Fr.120'000.-- (inkl. MwSt) zur Verfügung, welche voll ausgeschüttet wird. Eine feste Entschädigung wird nicht ausgerichtet.

## 2.8. Weiterbearbeitung

#### 2.8.1. Abschluss des Wettbewerbsverfahrens

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens und Genehmigung durch den Regierungsrat werden alle Teilnehmenden schriftlich über das Resultat des Wettbewerbes orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

#### 2.8.2. Überarbeitung

Kann das Preisgericht nach dem Projektwettbewerb kein Projekt direkt zur Weiterbearbeitung empfehlen, so behält der Veranstalter sich vor, die Projekte der engsten Wahl in einer weiteren Stufe anonym und gegen vom Preisgericht nach Massgabe der Anforderungen festgelegten Entschädigung überarbeiten zu lassen.

Der Veranstalter beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichts die/den Verfasser/den/den vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projektes (Architekt oder Innenarchitekt) mit weiteren Architekturleistungen zu beauftragen (Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag, Ausschreibungs- und Ausführungspläne, gestalterische Leitung, total mindestens 60% der gesamten Architektenleistungen).

#### 2.8.3. Generalplanermandat und Honorarbedingungen

Dem mit diesem Wettbewerb ausgewählten Planer oder Planerteam obliegt die Koordination aller Fachplaner im Sinne eines Generalplanermandats.

Der Veranstalter beabsichtigt, den Vertrag für die Architekturleistungen nach folgenden Honorarmodalitäten zu verhandeln. Es ist ein Generalplanervertrag nach KBOB vorgesehen:

Grundfaktor	p	nach aktuellen Z-Werten
Schwierigkeitsgrad	n	VI (1.2)
Leistungsanteil	q	100% (Vorbehalt 2.8.2)
Anpassungsfaktor	r	1.0

Bürospezifischer Stundenansatz	*
Umbauzuschlag (nur Umbauteil)	1.05
Vergütung Generalplanerleistung	5% des Fachplanerhonorars

*\* die Berechnung muss offen ausgewiesen und belegt werden*

Vorbehalten bleiben die Genehmigung der Projektierungs- und Baukredite sowie die Einigung über den Werkvertrag. Vorbehalten bleibt ferner die Zustimmung des Veranstalters zum Projektteam, die für die zwingend verlangten Teammitglieder vor dem Start des Wettbewerbs (nach der Selektion), für allfällige weitere Fachplaner bei Vertragsabschluss erfolgt.

## 2.9. Verschiedenes

### 2.9.1. Veröffentlichung

Die Resultate des Projektwettbewerbs werden in den Tages- und Fachmedien in geeigneter Form publiziert.

Der Veranstalter darf die Projekte nur unter Angabe der Autoren veröffentlichen. Ein spezielles Einverständnis der Autoren dazu ist nicht nötig.

Die Teilnehmenden erhalten eine CD-ROM mit den Plänen aller Projekte sowie den Bericht des Preisgerichts. Es wird eine öffentliche Ausstellung durchgeführt.

### 2.9.2. Urheberrecht

Das Urheberrecht am geistigen und künstlerischen Inhalt der eingereichten Projekte bleibt bei den Verfassenden. Es gilt Ziffer 15 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen (Ausgabe 2006)“. Eine Projektbearbeitung durch Dritte im Rahmen der gemäss 2.8. nicht fest zugesicherten Leistung (max. 40%) ist ausdrücklich erlaubt.

Die Pläne und Modelle aller Projekte gehen in das Eigentum des Veranstalters über.

### 3. TERMINE UND ANFORDERUNGEN

#### 3.1. Terminübersicht

<i>Programmgenehmigung durch das Preisgericht</i>	<i>bis 28.1.2011</i>
<i>Programmgenehmigung durch den RR</i>	<i>bis 1.3.2011</i>
Download des Wettbewerbsprogramms (inkl. Selektionsunterlagen) und der Beilage	ab 2.3.2011
Bewerbung zur Selektion	bis 25.3.2011
Selektionsentscheid	bis ca. 26.4.2011
Teilnahmebestätigung / Einzahlung Kautions	bis 13.5.2011
Besichtigung und Unterlagenabgabe	am 16.5.2011
Einreichung schriftlicher Fragen	bis 10.6.2011
Fragenbeantwortung schriftlich	bis 24.6.2011
Abgabe der Pläne	bis 2.9.2011
Abgabe des Modells	bis 16.9.2011
Beurteilung	bis ca. 30.9.2011
Entscheid (RR)	bis ca. 28.10.2011
Ausstellung	7. - 18.11.2011
<i>Weitere Termine:</i>	
<i>Projektbereinigung, Erstellen der Baubotschaft</i>	<i>bis Mai 2012</i>
<i>Zustimmung Regierungsrat und Kantonsrat</i>	<i>bis Juli 2012</i>
<i>Detailprojektierung und Submission</i>	<i>bis Ende 2012</i>
<i>Ausführung</i>	<i>2013 / 2014</i>

#### 3.2. Im Detail

##### 3.2.1. Ausschreibung und Download des Wettbewerbsprogramms

*Ab Mittwoch, 2.3.2011*

Die Ausschreibung erfolgt gemäss den Angaben in Kapitel 2.4. Das Wettbewerbsprogramm und die Bewerbungsunterlagen zur Selektion können auf der Homepage des Kantonalen Hochbauamtes heruntergeladen werden →

[www.so.ch/departemente/bau-und-justiz/hochbauamt](http://www.so.ch/departemente/bau-und-justiz/hochbauamt)

##### 3.2.2. Bewerbung zur Selektion

*Bis Freitag, 25.3.2011 (Datum Poststempel)*

Die Bewerbung hat schriftlich (per Post) an das Wettbewerbssekretariat zu erfolgen. Es sollen die ausgefüllten Original-Formulare (siehe Anhang) verwendet werden. Projektreferenzen sollen sowohl in Papierform als auch als Acrobat-Datei (pdf) vorliegen. Neben den ausgefüllten Formularen dürfen maximal 6 Seiten A4 oder 3 Seiten A3 abgegeben werden. Die Unterlagen und Datenträger werden nicht retourniert. Verhandlungen oder Korrespondenzen werden nicht geführt. Der Selektionsentscheid des Regierungsrates wird schriftlich eröffnet.

##### 3.2.3. Teilnahmebestätigung / Einzahlung Kautions

*Bis Freitag, 13.5.2011 (Datum Einzahlung/Überweisung)*

Die Teilnahmebestätigung erfolgt durch die Einzahlung der Kautions von Fr. 500.-- für den Bezug der Unterlagen auf das Konto der Kantonalen Finanzverwaltung, PC 45-87-4 mit dem Vermerk

„Kautio Wettbewerb MAZ“. Die Kautio wird bei Abgabe eines Projektes zurückerstattet.

#### 3.2.4. Besichtigung, Erläuterungen und Unterlagenabgabe

*Am Montag, 16.5.2011, 10:15 bis 11:45 Uhr*

Das Museum Altes Zeughaus kann partiell nur gemeinsam und organisiert besichtigt werden. Treffpunkt ist der Zeughausplatz beim Museumseingang. Fahrzeuge können im Parkhaus Baseltor abgestellt werden.

Es wird eine Modellgrundlage M 1:50 im Format 60 x 60 x 20 cm abgegeben.

#### 3.2.5. Fragen

*Bis Freitag, 10.6.2011 (Datum Poststempel)*

Fragen zur Wettbewerbsaufgabe können schriftlich und anonym an das Wettbewerbssekretariat gestellt werden.

Sämtliche Fragen und deren Beantwortung werden allen Teilnehmenden bis ca. 24.6.2011 zugestellt.

#### 3.2.6. Abgabe der Pläne

*Bis Freitag, 2.9.2011 (Datum Poststempel)*

Postaufgabe der gerollten oder in Mappen verpackten Pläne, mit eingeschriebener A-Post, an das Wettbewerbssekretariat.

#### 3.2.7. Abgabe des Modells

*In der Woche vom Montag, 12. bis Freitag, 16.9.2011*

*(jeweils 09:00 bis 11:30 und 14:00 bis 16:30 Uhr)*

Modellabgabe im Sekretariat des Bau- und Justizdepartementes, 1. Stock des Rötihofes, Werkhofstrasse 65, Solothurn (bis spätestens Freitag, 9.9.2011, 16:30 Uhr), unter strikter Wahrung der Anonymität.

#### 3.2.8. Beurteilung und Entscheid

*Bis ca. Ende Oktober 2011*

Die Beurteilung erfolgt bis ca. Ende September 2011. Nach Genehmigung des Berichts des Preisgerichtes durch den Regierungsrat werden die Teilnehmenden bis ca. Ende Oktober 2011 schriftlich orientiert.

#### 3.2.9. Ausstellung

Nach dem Zuschlag werden Teilnehmende und Behörden sowie die Öffentlichkeit, anlässlich der Eröffnung der Wettbewerbsausstellung, über den Ausgang des Wettbewerbs informiert. Das Datum der Ausstellung, voraussichtlich vom 7. - 18. November 2011 wird allen Interessierten rechtzeitig bekannt gegeben.

### 3.3. Rechtzeitige Abgabe und Vollständigkeit

Ein eingereichtes Projekt gilt dann als vollständig, wenn die Abgabefristen gewahrt sind und alle geforderten Unterlagen, gemäss Kap. 3.5 vorliegen. Unvollständige und/oder zu spät abgegebene Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Die Pläne gelten ausserdem nur dann als rechtzeitig abgegeben, wenn sie spätestens innert 10 Tagen ab dem eingehaltenen Abgabetermin (Datum Poststempel) beim Empfänger eintreffen. Für die rechtzeitige Zustellung sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Siehe auch Hinweise des SIA "Postversand von Wettbewerbseingaben", herunterladbar unter <http://www.sia.ch/d/praxis/wettbewerb/information.cfm>

### 3.4. Zur Verfügung gestellte Unterlagen

Ausser der Modellgrundlage werden sämtliche Unterlagen in digitaler Form auf CD-ROM zur Verfügung gestellt.

Abgegeben werden insgesamt:

- Wettbewerbsprogramm
- Grundrisse (als dxf und pdf)
- Schnitte und Fassaden (als dxf und pdf)
- Fotos der Altbauten (als jpg)
- Modellgrundlage 1:50 des Erdgeschosses und des 3. Obergeschosses

Ergänzende Unterlagen über Internet:

<a href="http://www.procap.ch/d/dl/bauen/index.html">www.procap.ch/d/dl/bauen/index.html</a>	Bauberatung Procap
<a href="http://bsvonline.vkf.ch/">http://bsvonline.vkf.ch/</a>	Brandschutz
<a href="http://www.sia.ch/d/index.cfm">www.sia.ch/d/index.cfm</a>	SIA
<a href="http://www.museum-almeszeughaus.ch">www.museum-almeszeughaus.ch</a>	Homepage MAZ

### 3.5. Abzugebene Unterlagen

Abzugeben sind im Doppel:

- Grundriss aller Geschosse im Massstab 1:100, mit Angabe der Raumnutzungen, Flächenmasse und Höhenkoten. Neue Bauteile sind dunkelrot, wegfallende gelb darzustellen. Die feste Möblierung und die Ausstattung sollen im Plan eingetragen werden, soweit sie die Raumgestaltung beeinflussen. Als Plangrundlage darf nur der Original-Aufnahmeplan (siehe CD-ROM) verwendet werden.
- Fassaden 1:100, soweit sie durch die vorgeschlagenen baulichen Massnahmen verändert werden.
- Schnitte 1:100, soweit sie zum Verständnis des Projektes notwendig sind, mindestens aber ein Längs- und ein Querschnitt, inkl. Innenansichten.
- Die Haustechnik- und Elektroverteilung soweit sichtbar und räumlich wirksam sowie die Steigzonen, dargestellt in den Grundrissen, Schnitten, Ansichten und Renderings.
- Brandschutzpläne 1:100 für jedes Geschoss und für die Längs- und Querschnitte mit folgenden Angaben:
  - Wände, Türen und Decken mit brandabschnittsbildender Funktion (inkl. Angabe der Feuerwiderstandsdauer).
  - Flucht- und Rettungswege mit Angabe der Fluchtweglängen und Durchgangsbreiten.
  - Rauch- und Wärmeabzugsöffnungen mit Angabe der Öffnungsflächen in m<sup>2</sup>.
  - Bereiche mit automatischer Brandmelde- und Sprinkleranlage.
  - Personenbelegungen pro Abschnitt.
- Alle Innenansichten derjenigen Ausstellungs- und Publikumsräume, welche durch gestaltungsrelevante Eingriffe verändert werden, mit Angabe der Materialisierung, Farbgebung und der Leitungsführung, soweit sichtbar (EL-Energie, Medien, ev. HLKS).
- Mindestens ein Rendering derjenigen Geschosse, welche durch gestaltungsrelevante Eingriffe verändert werden. Es

soll Aufschluss geben über die Materialisierung, die Lichtführung, die Farbgestaltung und die Leitungsführung.

- Weitere Pläne wie Innenansichten, Schnitte und Rendings, in einem zweckmässigen Massstab, soweit sie zum Verständnis des Projekts notwendig sind.
- Erläuterungen soweit nötig auf dem jeweiligen Plan, evtl. in einer Erläuterungsspalte.
- Statischer Nachweis der Tragfähigkeit der Deckenkonstruktion nach dem Umbau.

Dabei ist von folgenden Nutzlasten auszugehen:

Decke über:

- EG, 1. und 2.OG: 5 kN/m<sup>2</sup>
- 3. und 4. OG: 3 kN/m<sup>2</sup>

Der Einfluss der vorgeschlagenen Verstärkungsmassnahmen auf die Gebrauchstauglichkeit der Deckenkonstruktion ist aufzuzeigen.

- Planverkleinerungen auf A4-Format über alle Pläne, für die Vorprüfung und das Preisgericht sowie als pdf-Dateien auf CD, für Darstellungen im Jurybericht (Originalpläne im Vectorformat, d.h. Pläne nicht als Rasterdatei, auf 25% verkleinert).
- Ein Projektbescrieb, der Auskunft gibt über die Projekt-Idee, die Konstruktion und die Materialisierung.

Abzugeben sind in einem Exemplar:

- Modell 1:50, auf abgegebener Modellgrundlage, mit Darstellung der festen Einrichtungen und der räumlich wirksamen Ausstattung, so dass der gesamte Raumeindruck erkennbar ist.
- In verschlossenem, undurchsichtigem Verfasserkuvert, mit Kennwort (und ohne weitere äussere Angaben): Verfasserblatt, mit Adresse, Telefonnummer und Einzahlungskonto für die Entschädigung; mit den Namen der beteiligten Mitarbeiter und allfälliger beigezogenen Spezialisten.
- Im gleichen Verfasserkuvert: CD-ROM mit pdf-Dateien der Planverkleinerungen (die CD-ROM muss, zur Wahrung der Anonymität, wegen der im pdf enthaltenen Meta-Daten, zwingend im verschlossenen Verfasserkuvert abgegeben werden).

### 3.6. Darstellung

Es darf nur ein baulicher Vorschlag eingereicht werden. Varianten sind nur für mögliche Spielarten einer beispielhaften Ausstellungseinrichtung zulässig, welche nicht Teil der Aufgabe und somit nicht zwingend verlangt ist.

Alle Pläne sind mit "MAZ Solothurn" und einer eindeutigen Planbezeichnung sowie mit dem projektspezifischen Kennwort zu kennzeichnen.

Für die Darstellung der Pläne gilt:

- Möglichst wenig Pläne; Format A0 hoch, ungefalteter
- Norden oben

## 4. HINWEISE UND BEDINGUNGEN ZUR PROJEKTIERUNG

### 4.1. Bau- und Zonenvorschriften

Das Zeughaus liegt in der Altstadtzone und steht unter Denkmalschutz. Es gelten die Vorschriften nach §§ 27-36 des Bau- und Zonenreglements der Stadt Solothurn.

*BZR Solothurn; § 28 Altstadtzone (Auszug)*

*Grundsätzlich sind die bestehenden Ausmasse und die äussere Erscheinung der einzelnen Bauten beizubehalten. Wertvolle Gebäudeteile, insbesondere Fassaden, Dächer und das Brandmauersystem sind in ihrer Substanz zu erhalten. Veränderungen irgendwelcher Art müssen sich in Massstab, Rhythmus, Material und Farbgebung dem historischen Bild der Stadt, ihrer Strassen und Innenhöfe harmonisch einfügen.*

Da die Gebäudehülle weitgehend saniert ist, beschränken sich die geltenden Vorschriften hauptsächlich auf die Wirkung allfälliger Anbauten und dem Erscheinungsbild erneuerter Öffnungen.

### 4.2. Nutzungsprofil

#### 4.2.1. Grundsätze

Das Projekt und dessen bauliche Umsetzung sollen die architektonische Voraussetzung schaffen für die inhaltliche Neupositionierung des MUSEUM ALTES ZEUGHAUS (MAZ) als kulturhistorisches Themenmuseum mit wehrgeschichtlichem Schwerpunkt – u.a. einer attraktiven Darstellung der europäisch bedeutsamen Harnischsammlung aus der Zeit des Ancien Régime sowie als Kompetenzzentrum für Fragen rund um Konflikte und ihre Lösungsarten. Darüber hinaus soll es effizientes Arbeiten und eine präventive Konservierung der Ausstellungsstücke vor Ort ermöglichen.

Die Konzeption der eigentlichen Ausstellung, die periodisch wechselt, ist nicht Teil der Aufgabe.

#### 4.2.2. Flexibilität

Es ist davon auszugehen, dass sich die Erwartungen der Besucher, die Anforderungen an ein Museum und damit die Ausstellungskonzepte im Laufe der Zeit wandeln. Zu finden ist deshalb eine Grundstruktur, die sich gegenüber neuen Formen der Präsentation tolerant zeigt.

Anzustreben ist eine modulare Baustruktur, aufgeteilt in Primär-, Sekundär- und Tertiärstruktur, welche die Umnutzung und den späteren Umbau erleichtert. Strukturen mit unterschiedlicher Lebensdauer sind daher möglichst zu trennen.

### 4.3. Denkmalpflegerische Aspekte

#### 4.3.1. Primärstruktur und statisches Konzept

Die Umfassungsmauern bestehen aus verputztem Bruchsteinmauerwerk, verstärkt durch Eckquader und Erdbebenpfeiler in Solothurnstein (kaltgrauem Kalkstein). Alle Öffnungen sind mit Gewänden aus Solothurnstein umfasst. Die Gebäudehülle wurde vor kurzem saniert und ist grundsätzlich zu respektieren. Im Rahmen einer gestalterisch überzeugenden Lösung, welche die

Authentizität respektiert, ist eine Aussenliftlösung an der Nordwand denkbar.

Das statische Konzept der Decken besteht aus Unterzügen (Durchlaufträger), die bis zur Aussenwand hin auf Stützen gelagert sind; im Erdgeschoss sind es Steinstützen, in den oberen Geschossen Holzstützen. Quer dazu verläuft eine eng gefügte Balkenlage mit grosser Spannweite und entsprechend starker Durchbiegung. Die Konstruktion ist stark schwingungsanfällig. Über ihre Tragsicherheit wird auf die Ausführungen unter 4.7 „Sicherheit“ verwiesen.

Gegen die oberen Geschosse hin weichen die Unterzüge immer stärker von der Horizontalen ab, so dass die Böden zum Teil erheblich geneigt sind. Der Grund hierfür liegt im Schwinden der querliegenden Hölzer zwischen den Stützen. Eine Begradigung der Tragkonstruktion ist aus Gründen der Substanzerhaltung nicht möglich, eine Ausebnung der Böden nicht ausgeschlossen, aber nur im Rahmen einer reversiblen sowie gestalterisch überzeugenden, authentisch wirkenden Lösung erlaubt.

Die im 3. Obergeschoss befindlichen raumteilenden ausgefachten Riegwände sind ursprünglich und grundsätzlich erhaltenswert, wegen ihrer Lage abseits der Stützen aber statisch problematisch. Deshalb und im Interesse einer optimalen Nutzung und Gestaltung dieses Geschosses ist ihre Entfernung möglich.

Das gesamte Haupttragsystem ist sichtbar und hochwertig materialisiert, deshalb gestalterisch sehr wertvoll und grundsätzlich zu erhalten.

#### 4.3.2. Böden

Im Erdgeschoss besteht der Boden aus Platten in Solothurner Stein, welche direkt auf dem nicht unterkellerten Boden aufliegen. Eingriffe in diese selten anzutreffende und eindrückliche Bodenkonstruktion sind nicht erwünscht und höchstens punktuell möglich.

In den drei darüber liegenden Geschossen sind die Böden mit weichen Tonplatten im Mörtelbett bedeckt. Die Böden sind zum Teil noch ursprünglich, aber stark abgenutzt und zum Teil beschädigt, so dass sie partiell repariert werden müssen. Da die Tonplatten nur lose verlegt sind, ist dies gut möglich. Die Verlegart erlaubt es auch, Steckdosen und Medienanschlüsse im Boden anzubieten, welche gegenüber einer reinen Erschliessung ab Decke höherwertig und flexibler sind. Bezüglich der Auflast der im Mörtelbett liegenden Tonplatten sind auch die Ausführungen zur Tragsicherheit unter 4.7.1 zu beachten.

Die gegenwärtige Holzriemen-Konstruktion der Decken bzw. Böden ist nicht dicht (herausfallende Mörtelpartikel). Es sollen geeignete Schutzmassnahmen vorgeschlagen werden, welche die Authentizität der Räume und Konstruktionen nicht beeinträchtigen.

#### 4.3.3. Fassadenöffnungen

Es ist davon auszugehen, dass alle Fenster und Aussentüren nachgerüstet oder ersetzt werden müssen. Die neuen (technisch hochwertigen) Fenster sollen in ihrer Erscheinung den alten einfach verglasten Sprossenfenstern entsprechen.

Die Gestaltung der Aussentüren, insbesondere des Museumseingangs, ist im Rahmen der Zielsetzung dieser Aufgabe frei.

## 4.4. Konservatorische Rahmenbedingungen

### 4.4.1. Anforderungen an das Raumklima

Zwischen den Anforderungen an die Konservierung der historischen Objekte und dem Wohlbefinden der Besucher und der Beschäftigten besteht ein Zielkonflikt.

Präventive Konservierung erfordert tiefe und konstante Raumtemperaturen und eine niedrige (bei Holzobjekten mittlere) aber beständige Luftfeuchtigkeit. Während der Heizperiode sind im Ausstellungsbereich 20° bis maximal 22° C optimal und eine relative Luftfeuchtigkeit zwischen 25 und 45 %. Im Sommer sind Spitzentemperaturen bis maximal 26° C akzeptierbar.

Die anspruchsvollen Raumklimaanforderungen werden am besten mit einer kontrollierten Lüftung des gesamten Hauses erreicht. Weil nicht mit grossen Besucherzahlen zu rechnen ist (im Ø 140 P/Tag sowie ca. 6 Angestellte, Spitzen bis 300 P/Tag), soll der Luftaustausch so gering wie möglich gehalten werden aber ausreichend für ein stabiles Feuchtigkeits- und Temperaturniveau im optimalen Bereich. Eine Abwärmerückgewinnung ist zwingend.

### 4.4.2. Lichtbelastung und UV-Schutz

Ein Sonnenschutz an der Aussenfassade ist aus denkmalpflegerischen Gründen nicht möglich. Während die Infrarot- und die Ultraviolettbelastung mit einer Spezialverglasung unsichtbar eingeschränkt werden kann, kann das viele Ausstellungsstücke schädigende Sonnenlicht nur auf der Innenseite der Fenster eingedämmt werden.

Um die Gestaltungsfreiheit der Ausstellungen nicht einzuschränken, sollen schattenspendende Einrichtungen so konzipiert sein, dass sie massgeschneidert auf die jeweilige Ausstellung angepasst werden können. Diese Einrichtungen sind Teil der Ausstellungskonzepte und nicht Teil des vorliegenden Wettbewerbs.

## 4.5. Umwelt

### 4.5.1. Ökologie

Es gelten die heutigen Anforderungen des nachhaltigen Bauens (z.B. entsprechend der SIA-Empfehlung 112/1, 2004). Der Ressourcenverbrauch für Bau und Betrieb der Gebäude soll minimiert werden. Die Materialwahl muss ökologische Aspekte und die Raumluftqualität berücksichtigen.

Einfache und durchgängige Tragstrukturen und Haustechnikzonen sowie materialoptimierte Oberflächen schaffen die Voraussetzung für eine hohe Funktionstüchtigkeit. Für die Behaglichkeit sind ein konzeptionell optimierter Sonnenschutz sowie eine optimale Tageslichtnutzung wichtig.

Die Einhaltung des Minergie-Standards wird angestrebt, bei der Wärmedämmung als Zielsetzung, bei der Haustechnik als Rahmenbedingung.

### 4.5.2. Energieversorgung

Die Heizung des MAZ erfolgt ab Ambassadorshof.

#### 4.5.3. Altlasten

Altlasten sind keine bekannt.

## 4.6. Erschliessung

#### 4.6.1. Publikumsverkehr

Die Altstadt von Solothurn ist weitgehend autofrei. Die Besucher erreichen das MAZ zu Fuss, Behinderte können bis zum Zeughausplatz mit dem Auto gebracht werden. Der Zugang zum Museum soll behindertengerecht, somit ohne Stufen, Schwellen oder steile Rampen sein (siehe auch 4.7). Er muss über einen Windfang erfolgen (Ganzjahresbetrieb; Zwangsentlüftung).

#### 4.6.2. Anlieferung

Der Warenumschatz betrifft hauptsächlich die Museumsstücke und das Ausstellungsmaterial. Er soll so organisiert werden, dass der öffentliche Museumsbetrieb dadurch möglichst wenig gestört wird. Die Anlieferung erfolgt in der Regel durch LKW, meistens in Gebinden auf Euro-Norm-Palette 80 x 120 cm und weiterbewegt durch Palettrollen mit Gummirollen. Für den Neuaufbau einer Ausstellung und für grosse oder schwere Stücke ist auch eine Anlieferung über eine der bestehenden Öffnungen in der Südfassade möglich.

Für die vertikale Verteilung der Güter ist ein paletttransporttauglicher Aufzug mit den Mindestinnenmassen 140 x 200 cm und 1,2 t Mindest-Tragkraft einzuplanen. Dieser kann auch als behindertengerechter Personenaufzug eingesetzt werden. Soweit denkmalpflegerisch und kostenmässig verantwortbar, ist ein grösserer Lift mit höherer Tragkraft vorteilhaft.

#### 4.6.3. Energieversorgung und elektronische Medien

Die zu projektierende Beleuchtung umfasst in den Ausstellungsgeschossen eine Grundbeleuchtung, u.a. für Reinigungszwecke.

In der Multifunktionszone, im Backstagebereich und im Museumsatelier soll eine der Nutzung entsprechende Beleuchtung vorgeschlagen werden.

Die Beleuchtung des Ausstellungsguts ist Teil der periodisch wechselnden Ausstellungen und nicht Gegenstand dieses Wettbewerbs. Es sind Stromleitungen bis zu den Anschlusspunkten der ausstellungsseitigen Abnehmer (Scheinwerfer, Spots, Audio- und Videoanlagen etc.) einzurichten. Die Anschlusspunkte sind vorzugsweise sowohl im Boden wie auch im Bereich der Decke, evtl. der Stützen.

Alle Geschosse werden mit einer universellen Kommunikationsverkabelung (UKV) erschlossen. Idealerweise befinden sich die UKV-Anschlusspunkte am Ort der Strom-Steckdosen.

#### 4.6.4. Verdunkelungsanlage

In den Ausstellungsgeschossen ist die Verdunkelungsanlage Teil des Ausstellungskonzeptes. Im Multifunktionsbereich ist eine Verdunkelungsanlage vorzuschlagen.

4.7.1. Statik und Tragsicherheit

Eine im Oktober 2010 durchgeführte Beurteilung der Tragsicherheit der Holzdeckenkonstruktion hat ergeben, dass in keinem Geschoss die nach heutigen Normen verlangte Tragsicherheit erreicht wird. Die Balkenlagen erreichen diese teilweise nahezu (allerdings mit wesentlich zu hoher Durchbiegung), die Unterzüge sind indessen unterdimensioniert. Besonders nachteilig wirkt sich die Belastung aus den ausgemauerten Riegwänden im 3. und 4. Obergeschoss aus. Die Stützen im 1. und 2. Obergeschoss sind hinsichtlich Knicken teilweise überbeansprucht.

Um den Museumsbetrieb ohne Nutzungseinschränkungen bis zur baulichen Sanierung zu gewährleisten, wurden provisorische statische Massnahmen ergriffen, die mit der definitiven Sanierung des Gebäudes nach dem vorliegenden Wettbewerbsergebnis wieder zu entfernen sind.

Innerhalb der Bauteile gibt es Bereiche, die eine ausreichende Nutzlast zulassen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Festigkeitseigenschaften des verwendeten Schnittholzes stark streuen und deshalb bei einer ersten Beurteilung vorsichtige Annahmen getroffen wurden. Klar ist aber, dass ohne substantielle Sanierung der Tragkonstruktion keine ausreichende Nutzlast mit der nach den geltenden Normen (SIA 260/261) geforderten Sicherheit erreicht werden kann.

Die Teams sind deshalb aufgefordert, eine Lösung vorzuschlagen, die auf allen Geschossen eine ausreichende Tragsicherheit aufweist. Diese ist konstruktiv und rechnerisch zu belegen.

4.7.2. Brandschutz

Die Anforderungen des Brandschutzes und der Tragsicherheit sind mit jenen des Denkmalschutzes und der Authentizität des Museums nur schwer zu vereinbaren. Um eine allen Anliegen einigermassen gerecht werdende Lösung zu ermöglichen, haben sich die Brandschutzbehörden mit allen anderen Beteiligten anstelle der üblichen normierten Standards auf objektbezogene Schutzziele und entsprechende Massnahmen geeinigt. Wie folgt:

Ziele nach Brandschutznorm	Ziele objektbezogen	Massnahmen objektbezogen
Die Sicherheit von Personen wird gewährleistet	Bei Gefahr können alle Nutzer (Besucher und Mitarbeiter) das Gebäude jederzeit rasch und sicher verlassen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das bestehende Treppenhaus ist so zu sanieren, dass die Benutzer bei Gefahr sicher ins Freie gelangen. Die gewendelte Treppenform wird objektbezogen akzeptiert.</li> <li>- Zumindest zwischen EG und 4. OG ist ein neues, vorschriftskonformes Fluchttreppenhaus mit Feuerwiderstand REI 60 nbb zu erstellen.</li> <li>- Aus dem 5. OG sind der Nutzung angepasste Flucht- und Rettungsmöglichkeiten zu schaffen.</li> <li>- Organisatorische Massnahmen (z.B. Notfall- und Evakuierungsplanung) werden durch Gebäudeeigentümerin und Museumsleitung zusammen mit der Brandschutzbehörde erarbeitet.</li> </ul>

Ziele nach Brandschutznorm	Ziele objektbezogen	Massnahmen objektbezogen
Der Entstehung von Bränden und Explosionen wird vorgebeugt		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisatorische Massnahmen im üblichen Rahmen werden durch die Gebäudeeigentümerin und die Museumsleitung zusammen mit der Brandschutzbehörde festgelegt.</li> <li>- Projektspezifische Vorschläge sind möglich.</li> </ul>
Die Ausbreitung von Flammen, Hitze und Rauch wird begrenzt	Ein Schadenereignis beschränkt sich auf ein einzelnes Geschoss und betrifft die darin eingelagerten Sachwerte (Kultur-güter).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Gebäude ist projektbezogen in geeignete Brandabschnitte zu unterteilen.</li> <li>- Da an der bestehenden Bausubstanz keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen werden sollen und die vorhandenen Konstruktionen nur unabdingbare Ergänzungen erfahren dürfen, wird ein Feuerwiderstand von nachweisbar EI 30 bb akzeptiert.</li> <li>- Kompensatorisch wird das ganze Gebäude mit einer Sprinkleranlage geschützt und gleichzeitig mit einer Brandmeldeanlage überwacht.</li> </ul>
Die Tragfähigkeit während einem bestimmten Zeitraum bleibt erhalten		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Da an der bestehenden Bausubstanz keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen werden sollen und die vorhandenen Konstruktionen nur unabdingbare Ergänzungen erfahren dürfen, wird ein Feuerwiderstand von nachweisbar R 30 bb akzeptiert.</li> <li>- Kompensatorisch wird das ganze Gebäude mit einer Sprinkleranlage geschützt und gleichzeitig mit einer Brandmeldeanlage überwacht.</li> </ul>
Eine wirksame Brandbekämpfung wird ermöglicht und die Sicherheit der Rettungskräfte gewährleistet.		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dank der zu installierenden Brandschutzanlagen wird eine rasche Alarmierung der Feuerwehr sichergestellt.</li> <li>- Mit Brandabschnittsbildungen und feuerwiderstansfähigen Tragwerken trägt die Gebäudekonstruktion zur Sicherheit der Einsatzkräfte bei.</li> <li>- Die interne Alarmorganisation wird im üblichen Rahmen durch die Gebäudeeigentümerin und die Museumsleitung zusammen mit der Brandschutzbehörde festgelegt.</li> <li>- Die notwendige Einsatzplanung nimmt die zuständige Feuerwehr vor.</li> </ul>

#### 4.7.3. Schutzräume

Für das vorliegende Bauvorhaben besteht keine Schutzraumspflicht.

## 4.8. Hindernisfreies Bauen

Sämtliche der Öffentlichkeit zugänglichen Räume und Bereiche sollen so beschaffen sein, dass auch Menschen mit Behinderung sich selbstständig bewegen können. Die hindernisfreie Erschliessung des Backstage-Bereiches (4.9.5) ist anzustreben.

Für den Zugang, die Innenräume, Gänge und andere Zirkulationsflächen gilt die Norm SN 521 500 bzw. sia 500, erhältlich beim sia in Zürich. Im Wesentlichen gilt:

- Minimale Korridorbreite im öffentlich zugänglichen Bereich 200 cm, im nur vom Personal begangenen Bereich 120 cm.
- Keine Absätze und/oder Schwellen.
- Ein rollstuhlgerechtes WC.

## 4.9.1. Übersicht

Im Raumprogramm gemäss nachstehender Tabelle sind für die Projektierung insgesamt rund 2'500 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche (HNF) detailliert ausgewiesen.

Es ist erlaubt, im Rahmen uneingeschränkter betrieblicher Funktionsfähigkeit, von den Flächenvorgaben des Raumprogramms abzuweichen. Hauptziel ist ein attraktives Museum, das für Besucher und Beschäftigte gut benützbar ist. Die Nutzflächentotalen sollen aber im Wesentlichen respektiert werden.

In den Plänen sind alle Räume / Flächen mit der Nummer gemäss Raumprogramm und der tatsächlichen Nettoraumflächen gemäss CAD-Plänen (auf 1 m<sup>2</sup> auf-/abgerundet) zu bezeichnen.

Das Raumprogramm:

N°	Raum- / Nutzungsbereich	NF m	Bemerkung
1	Eingangsbereich	89	
1.1	Windfang	5	Nach Bedarf
1.2	Empfang und Shop	20	2 Arbeitsplätze
1.3	Garderobe	15	Mit abschliessbaren Kästchen
1.4	Cafeteria	25	Idealerweise in Kombination mit 1.2
1.5	WC-Anlage geschlechtergetrennt	20	Nicht zwingend im Eingangsbereich.
1.6	Invaliden-WC	4	Evtl. Teil von 1.5 oder 3.5.
2	Ausstellungsbereich	1600	
3	Multifunktionsbereich	320	Tagungen, Events, Kabinettsausstellungen, (bis 200 Pers). Muss ohne Querung anderer Bereiche erreichbar sein.
3.1	Multifunktionsraum	190	Unterteilbar, mit Konferenzbestuhlung
3.2	Foyer + Kabinettsausstellungen	100	
3.3	Küche	15	Mit Herd, Spülbecken, Spülmaschine, Aufbewahrungsschränke, Kühlschrank.
3.4	Lagerraum Küche	10	Getränkelager, Getränke Kühlschrank
3.5	WC Multifunktionsbereich behindertengerecht	5	Evtl. in 1.5 enthalten. Muss ohne Querung anderer Bereiche erreichbar sein. Falls Zusatz-WC → nicht geschlechtergetrennt.
4	Backstage	243	
4.1	Administration	115	Museumsleitung 3 AP Sekretariat 2 AP + 1 ResAP Museumspädagogik 2 AP + 1 ResAP Multifunktionszone (Copy, Ablage etc.)
4.2	Bibliothek und Sitzungsraum	45	Akustisch getrennte Rückzugszone
4.4	Personal-WC und Dusche	8	Geschlechtergetrennt.
4.3	Objektwerkzone	75	Inventarisierung, Objektannahme, Obj.bearbeitung; mit 1 Waschbecken
5	Museumsatelier	150	Zone für museumspädagogische Aktivitäten für max. 12-15 Pers.; mit 1 Waschbecken.
6	Technik- und Diensträume	125	Kein Publikumszugang
6.1	Werkstatt	20	Unterhalt Gebäude und Ausstellung; eher schmutzige Arbeiten. Kein ständiger Aufenthaltsraum.
6.2	Lagerraum Werkstatt	20	
6.3	Putzraum	15	Reinigungsgeräte und -Mittel.
6.4	Lagerraum Mobiliar	30	Liftzugang gewährleisten.
6.5	Technik Elektro	20	
6.6	Technik Klima	10	
6.7	Serverraum	10	Saubere Luft und ausgeglichenes Klima sind wichtig.
Σ	Total aller Nutzflächen	2527	

Im Detail:

#### 4.9.2. Eingangsbereich (öffentlich zugänglich)

##### Empfang und Eingangskontrolle

Unmittelbar beim Eingang mit sehr guter Übersicht über den Zugangsbereich soll die Kasse mit Museumsshop und Bedienung einer kleinen Cafeteria liegen. In diesem Bereich sollen auch eine Garderobe sowie genügend Stauraum für Besucher-Effekten platziert werden. Der Kassenbereich umfasst in der Regel einen, bei Andrang zwei Arbeitsplätze, wovon einen als Büroarbeitsplatz (mit PC). Die „Nähe zu den Besuchern“ soll signalisiert werden.

##### Cafeteria

Die „Cafeteria“ dient sowohl der Belegschaft wie auch den Besuchern für kleine Erfrischungen. Sie soll von der Person bedient werden können, die auch die Kasse und den Shop bedient. Ihre Standardausrüstung sind 4 bis 5 Tische, weitere Sitzmöglichkeiten für Warten, Ausruhen, Schmökern etc., eine Wasserstelle, Ablage- und Verstaumöglichkeiten, ein Kühlschrank, eine Geschirrspülmaschine und eine Kaffeemaschine, idealerweise im Nahbereich von Kasse und Shop..

##### Museumsshop

Angebot von Museumsführern, Publikationen, Souvenirs. Auslage offen und in Vitrinen. Genügend Stauraum.

##### Garderobe

Für ca. 80 Besucher. Aufhängevorrichtung; ca. 40 abschliessbare Kästchen in Rucksackgrösse; Depot für Schulklassen (z.B. Gitterpalette).

##### WC-Anlage (Besucher)

Diese muss nicht zwingend im Eingangsbereich liegen, doch sollte mindestens ein WC im Umfeld von Kasse und Cafeteria sein.  
Herren-WC: 1 WC, 1 Pissoir, 1 Wickeltisch, 1 Lavabo  
Damen-WC: 2 WC, 1 Wickeltisch, 1 Lavabo  
Rollstuhlgerechtes WC: Ein gemeinsames für ♂ und ♀; gemäss Anhang E 1 der SIA 500, vorzugsweise am selben Ort, wie die anderen WC's.

#### 4.9.3. Ausstellungsbereich / Publikumsräume

Die Flächen des Parterres, und des 1. und 2. Obergeschosses dienen als Ausstellungsräume für permanente Ausstellungen. Sie sind neutral gestaltet. In ihnen werden unter anderem grosse Teile der Sammlung präsentiert werden.

#### 4.9.4. Multifunktionszone

Dieser Bereich wird vorab für Konferenzen, Events sowie Kabinettsausstellungen als zusammenhängende Fläche oder unterteilt in kleinere Räume genutzt. Da er auch private Anlässen dient, ist eine zuverlässige Abgrenzung zum Ausstellungsbereich und zur Administration unabdingbar, ohne aber den Zugang zu den Toiletten und die Fluchtmöglichkeiten im Brandfall zu unterbinden. Der Raum soll mit einer Konferenzinfrastruktur ausgestattet werden und ein Catering von aussen möglich machen. Eine Küche dient der Vorbereitung von Apéros und anderen Events. Ein Raum von ca. 15 m<sup>2</sup> NF enthält einen Herd, ein Spülbecken, eine Geschirrspülmaschine, einen Kühlschrank und Schränke und Abstellflächen für Geschirr und Kleinmaterial. Ein abgetrennter Raum mit ca. 10 m<sup>2</sup> NF dient als Getränkelager. Nähe zum Lift ist erwünscht, ebenso eine gute Verbindung zum Multifunktionalbereich.

Der gesamte öffentliche Bereich wird mit Ausstellungen bespielt, wobei die Trennung zwischen Sonderausstellung und Dauerausstellung je nach Programm frei vorgenommen werden kann (wird ausstellungsseitig modular gelöst).

#### 4.9.5. Backstage

Dieser Bereich ist nur dem Personal zugänglich. Er dient der Administration, der wissenschaftlichen Aufarbeitung und der Inventarisierung und Bearbeitung von Ausstellungsgut.

Eine offene Anordnung der Büroarbeitsplätze ist möglich, sollte aber von der Objektwerkzone hinreichend gut abgetrennt sein (Lärm, Staub, andere Störungen). Mindestens das Sitzungszimmer soll als akustisch abgeschirmter Raum konzipiert werden.

#### 4.9.6. Museumsatelier für Publikumsprogramme

Hier finden begleitete museumspädagogische Aktivitäten mit Gruppen von maximal 15 Personen statt wie z.B. Arbeiten mit Schulklassen und Studierenden, Workshops, Ferienpass u.a.m. Dieser Bereich liegt ausserhalb der öffentlichen Zone und sollte soweit abtrennbar sein, dass der normale Betrieb des Museums und der übrigen Backstage-Zone nicht beeinträchtigt wird. An Stelle der Lifterschliessung ist auch eine Erschliessung mit Hebebühne zulässig.

#### 4.9.7. Technik- und Diensträume

Der gesamte Bereich inkl. Werkstatt ist nur kurzzeitig belebt und muss nicht natürlich belichtet werden. Für die Werkstatt ist eine Lifterschliessung vorteilhaft, aber nicht zwingend.

Der Lagerraum für das Mobiliar kann auch in 2 Räume unterteilt werden. Er soll mit Transportwagen für Stapelstühle und Tische befahren werden können. Eine zweckmässige Verbindung mit dem Lift ist zwingend.

## 5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### 5.1. Genehmigung

#### 5.1.1. Preisgericht

Die Mitglieder des Preisgerichts haben diesem Wettbewerbsprogramm und der zugehörigen Beilage am ... einstimmig zugestimmt.

Für das Preisgericht

André Schluchter



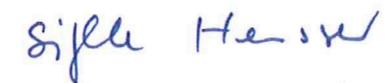
Carol Nater



Bernhard Mäusli



Sibylle Heusser



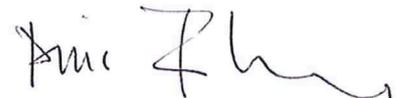
Stefan Blank



Peter Sigrist



Pius Flury



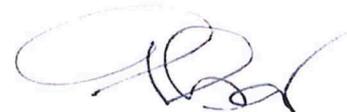
Guido Keune



Christiane Ern



Kilian T. Elsasser



Daniel Indermühle



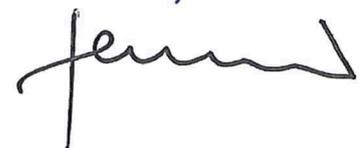
Eugen Baschung



Remo Weingart



Thomas Fluri



#### 5.1.2. Veranstalter

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm ist auch vom Veranstalter genehmigt worden.

## ANHANG

- SITUATION 1:1'000
- PLÄNE MUSEUM ALTES ZEUGHAUS
- MUSTER EINZAHLUNGSSCHEIN
- VERFASSERBLATT
- BEWERBUNG ZUR SELEKTION

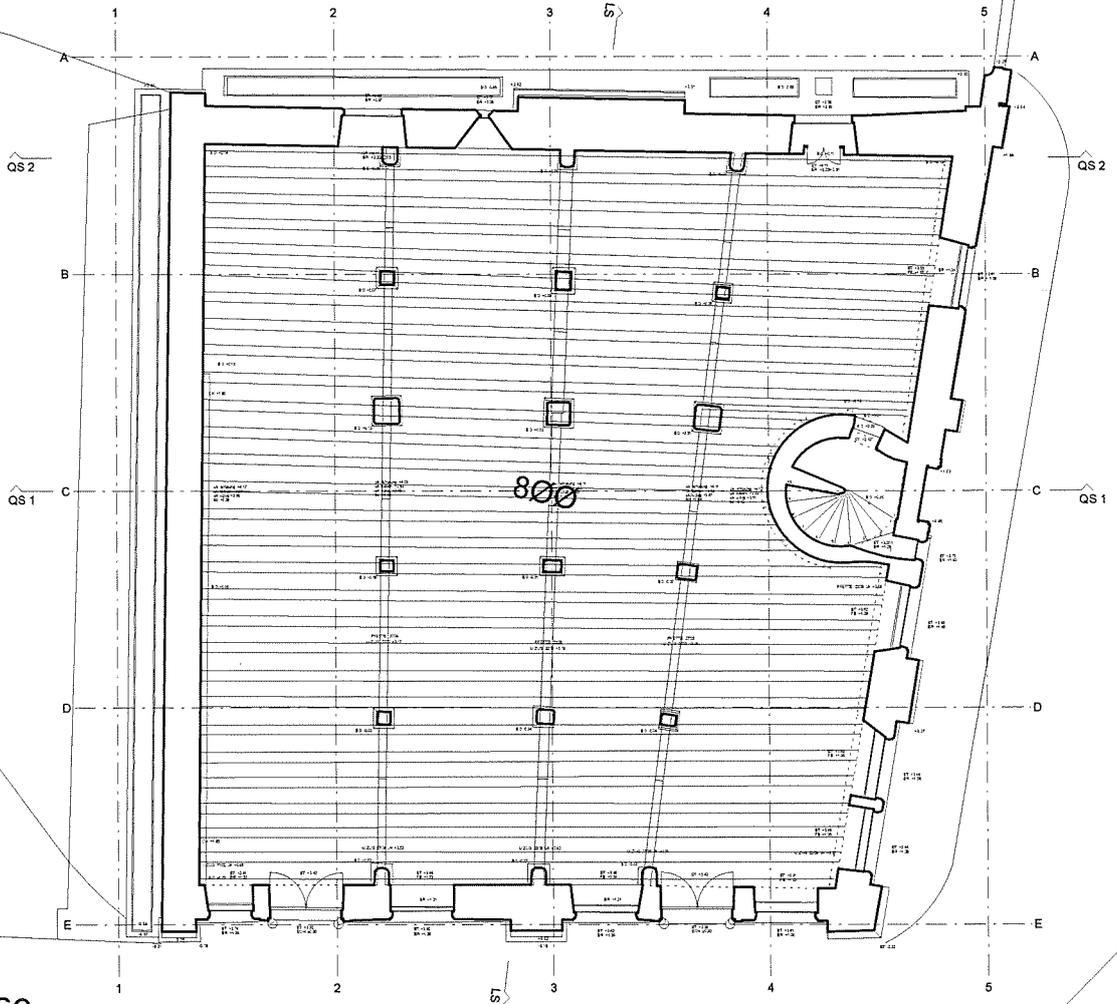


Situation 1:1'000



Pläne 1:250  
Erdgeschoss

Riedholzplatz



Zeughausgasse

5071

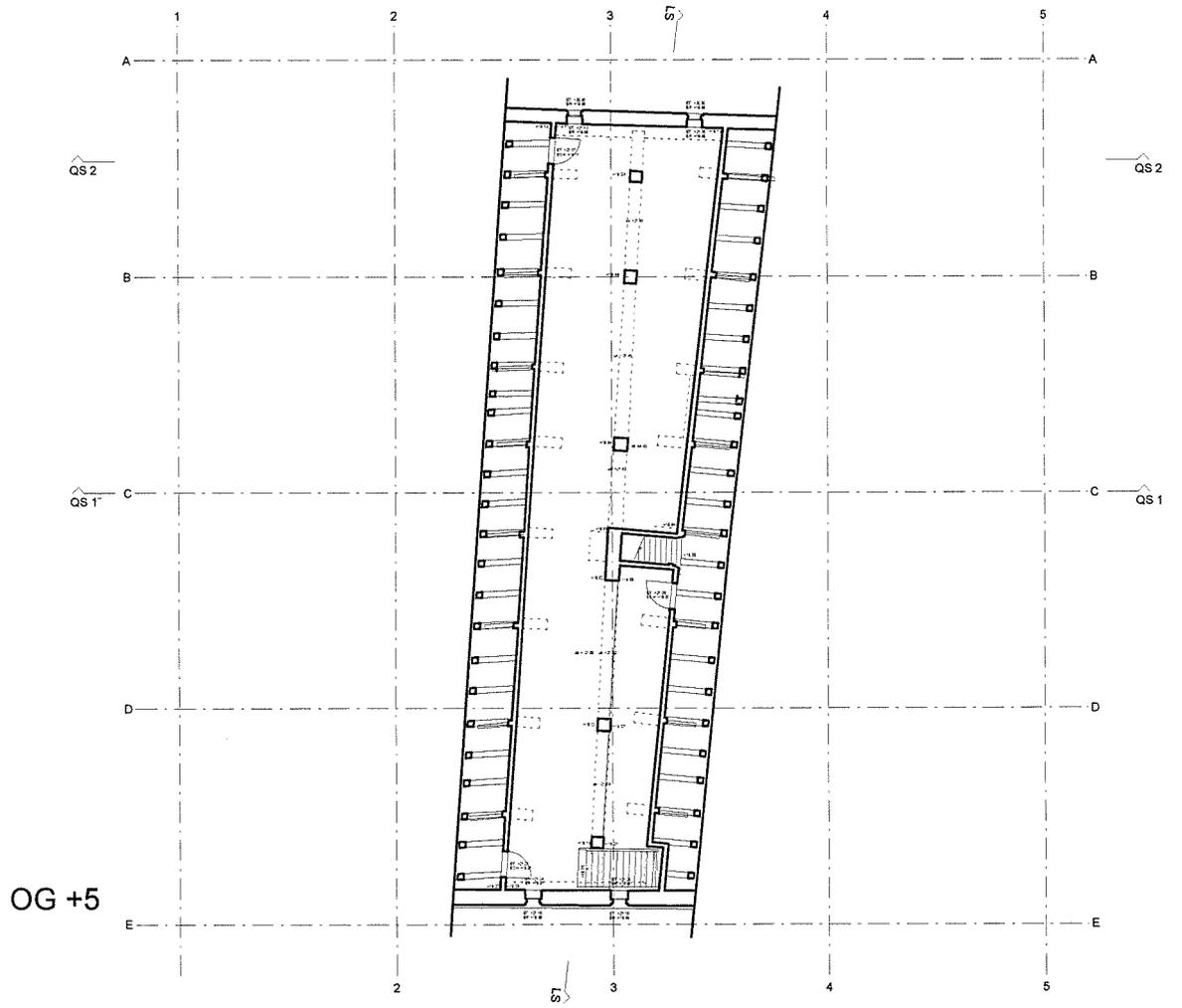
Zeughausplatz

824

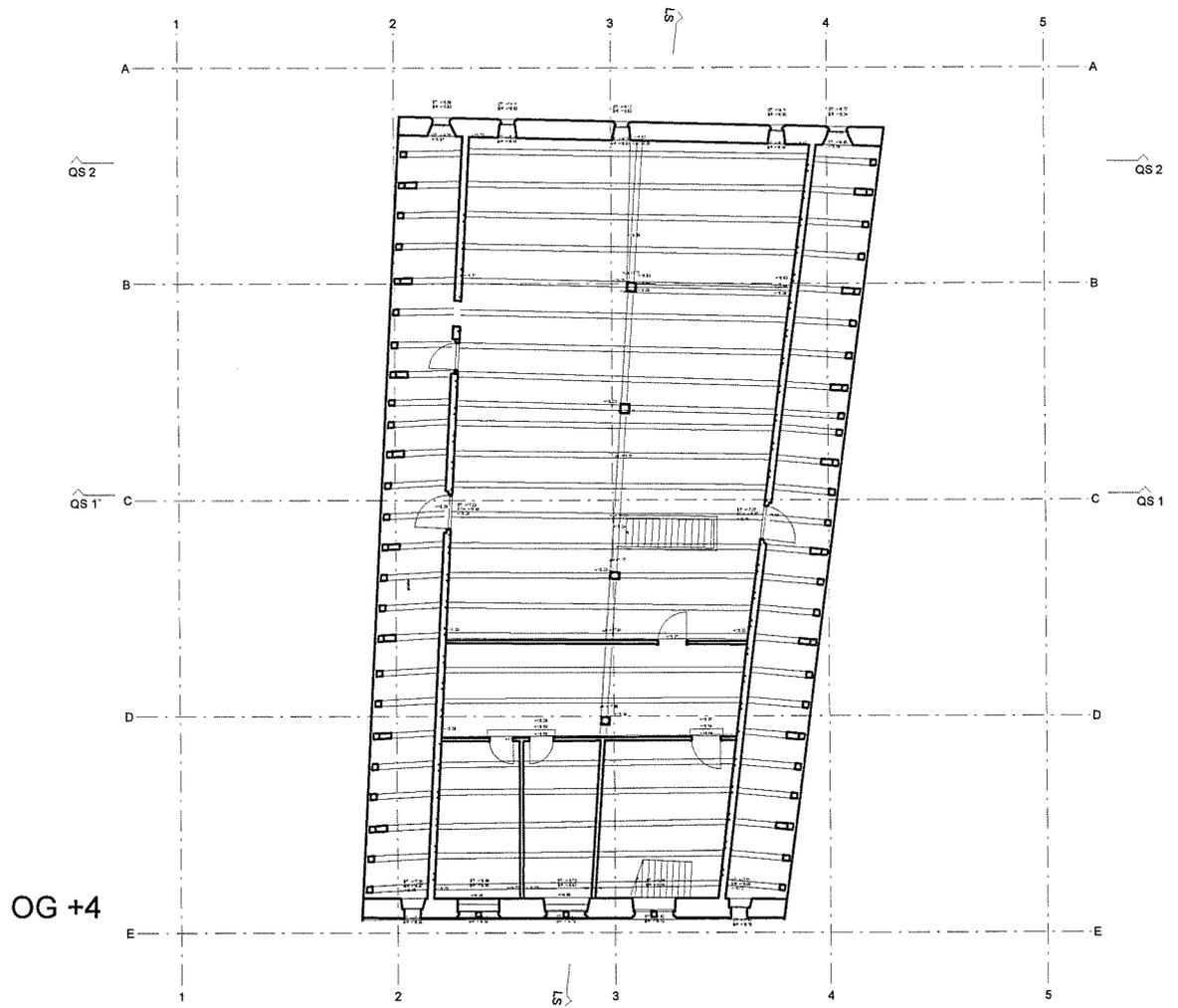
2A

928

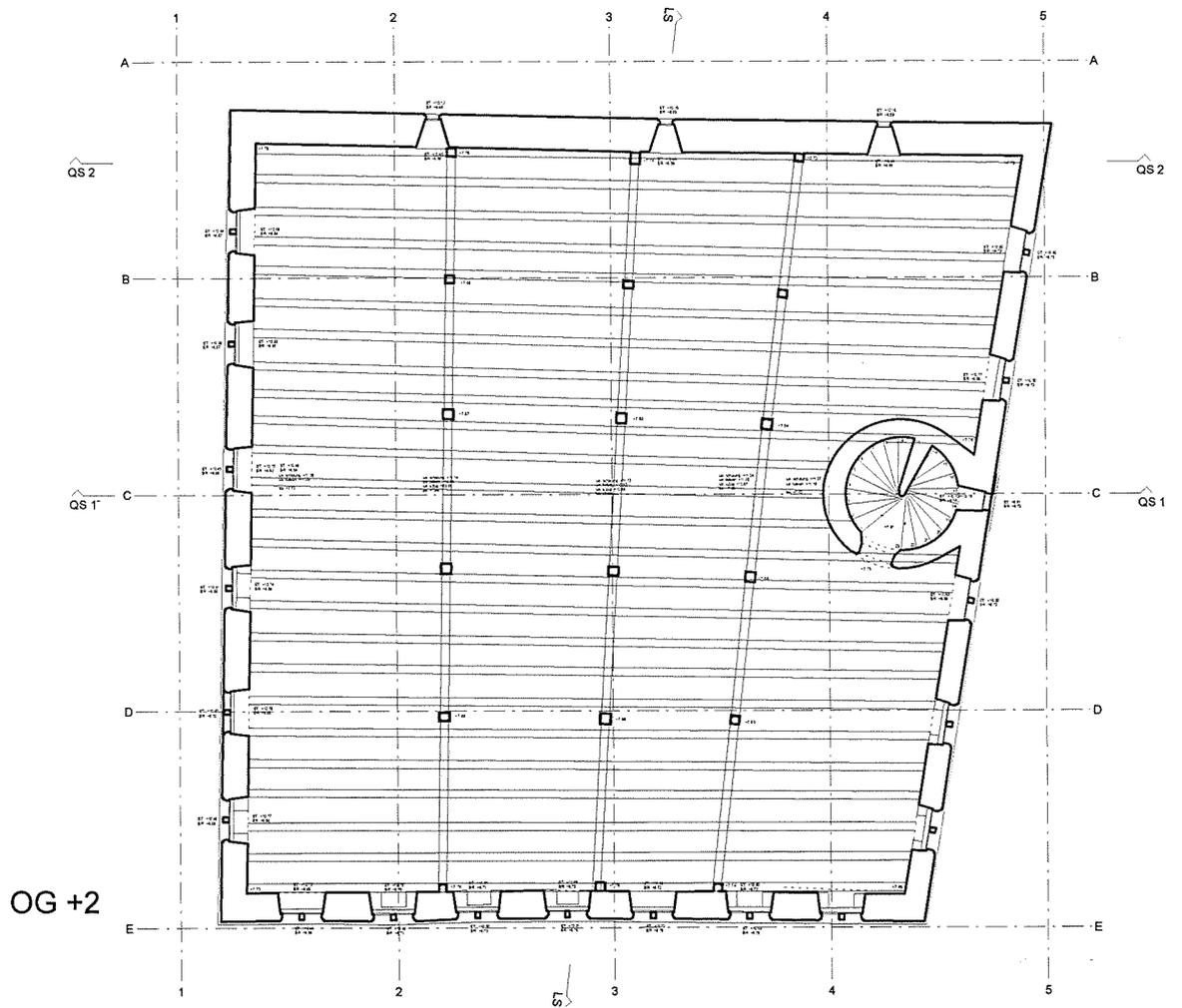
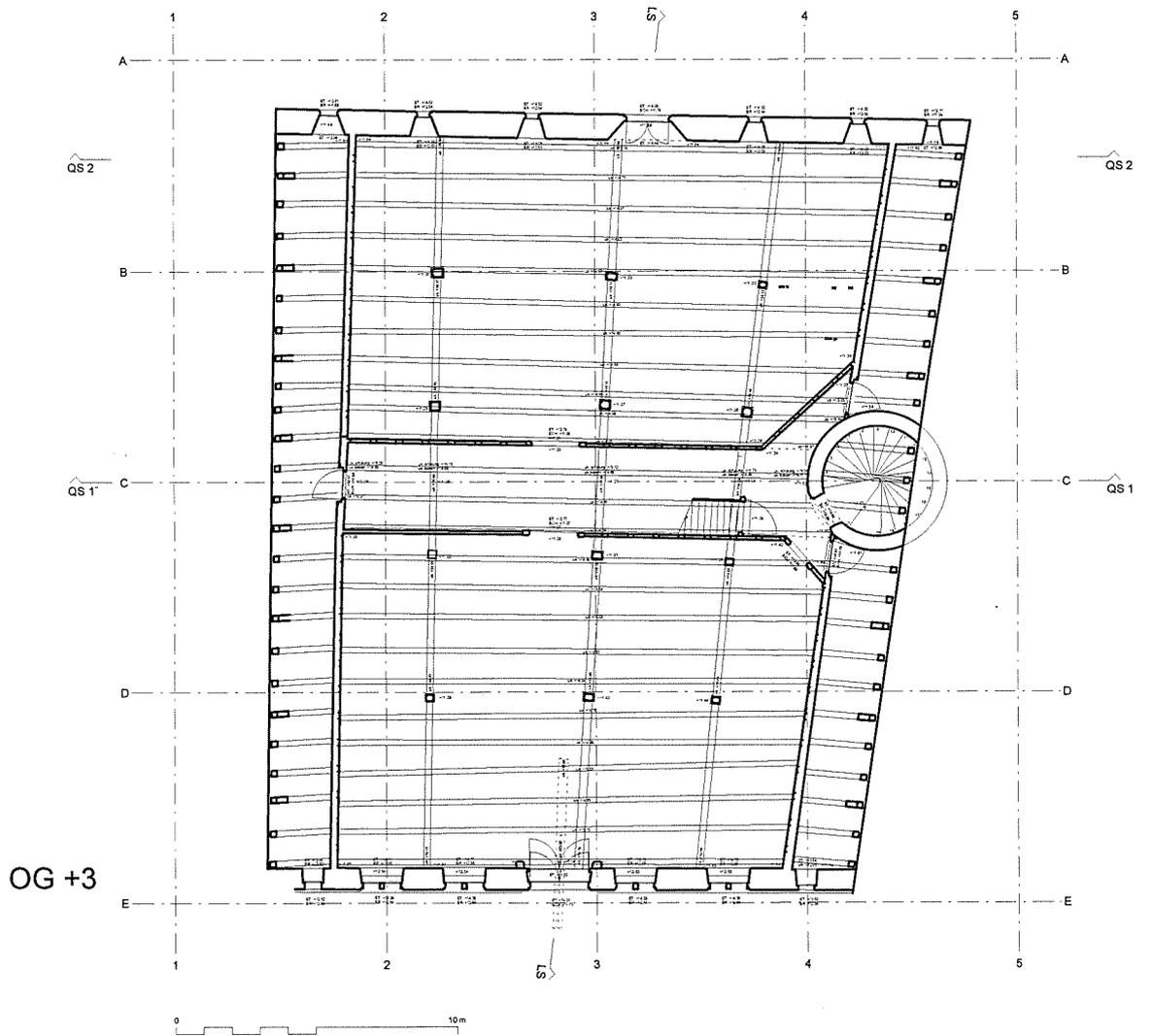
2

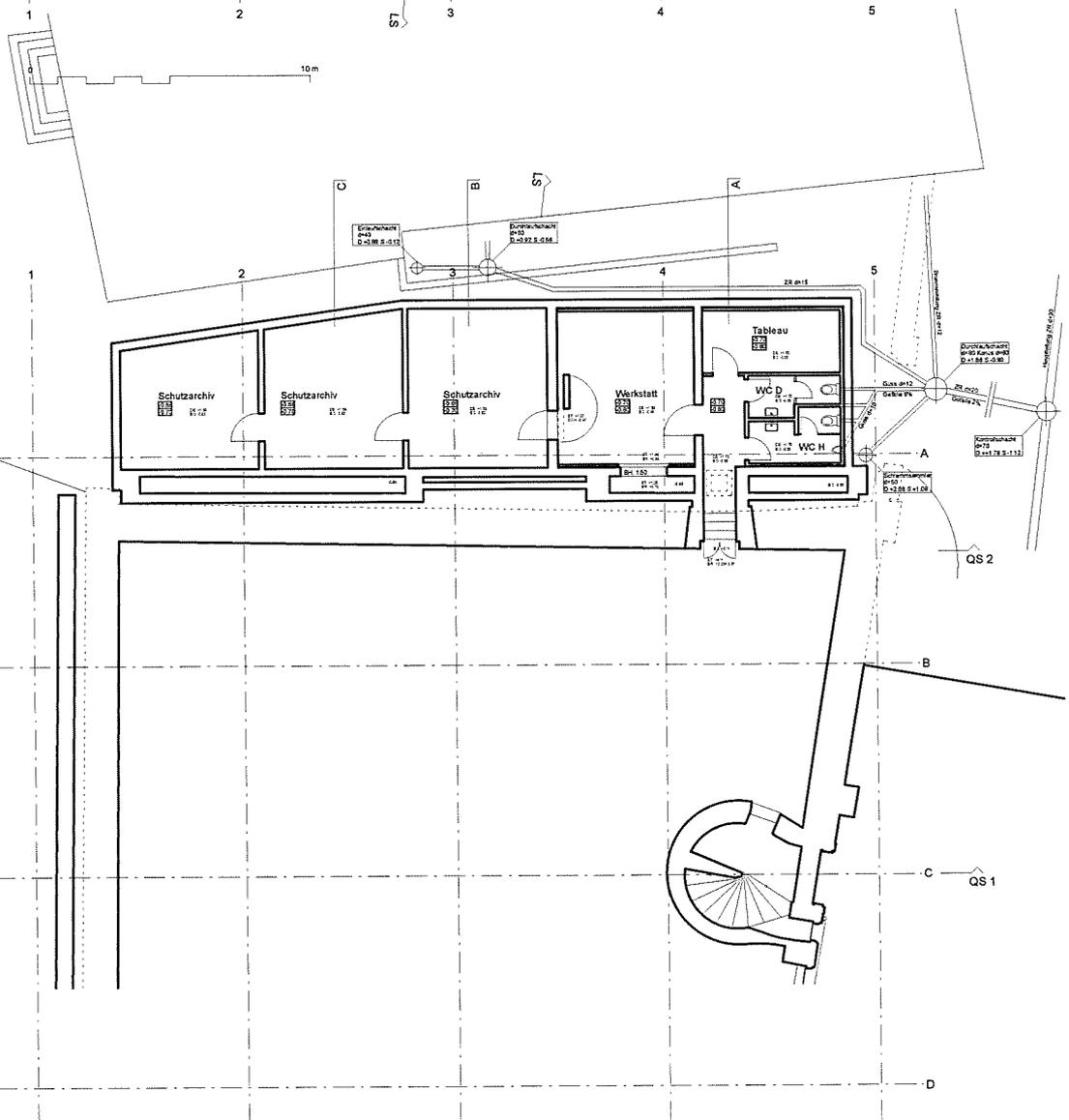
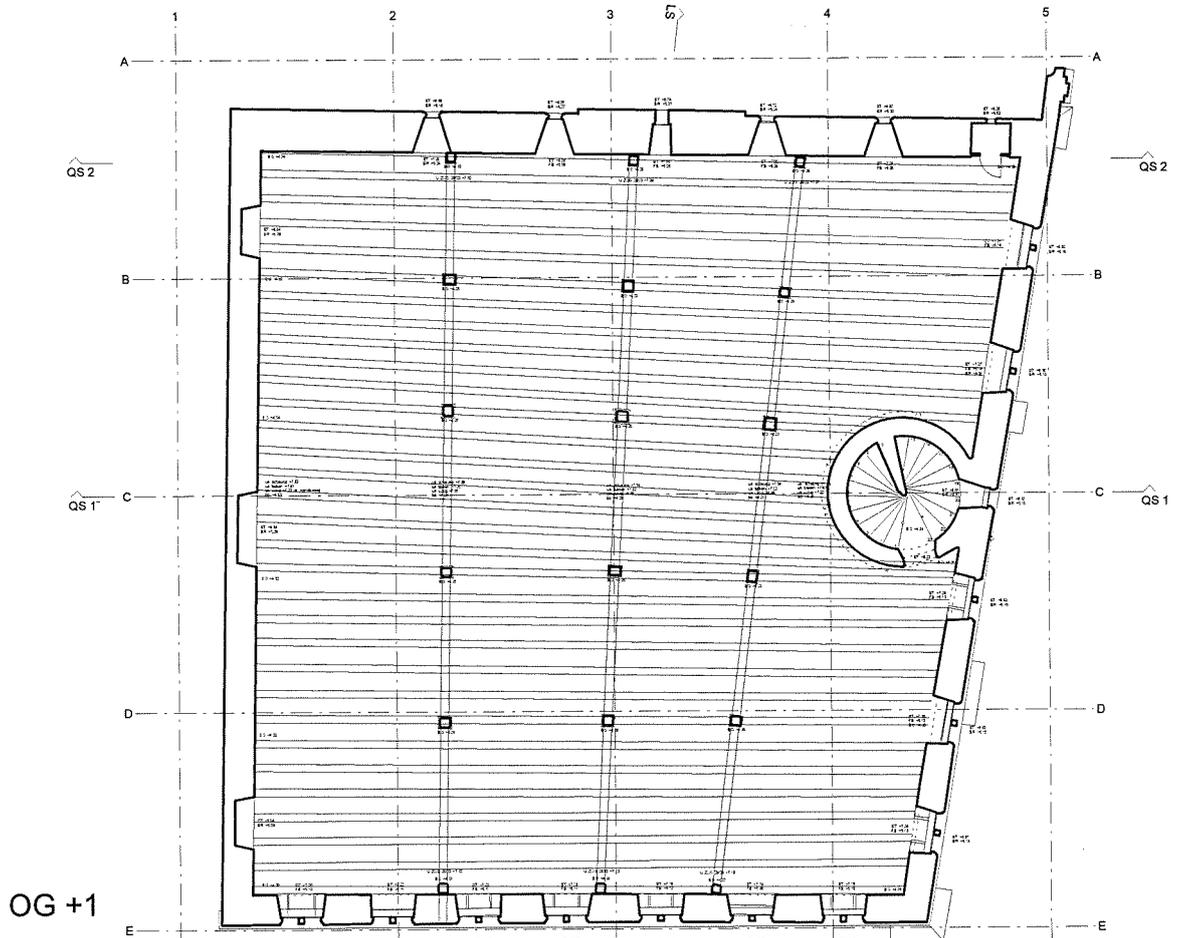


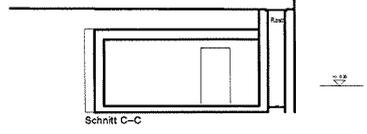
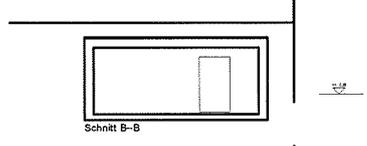
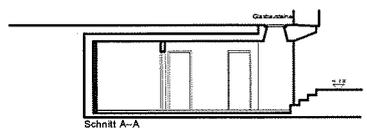
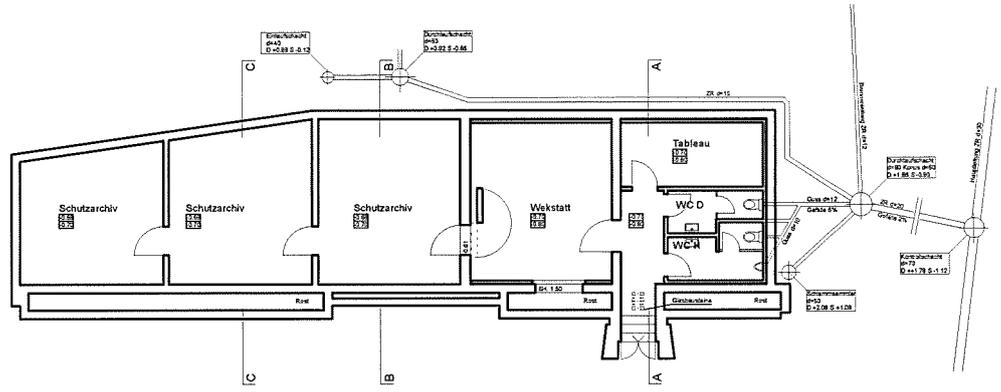
OG +5



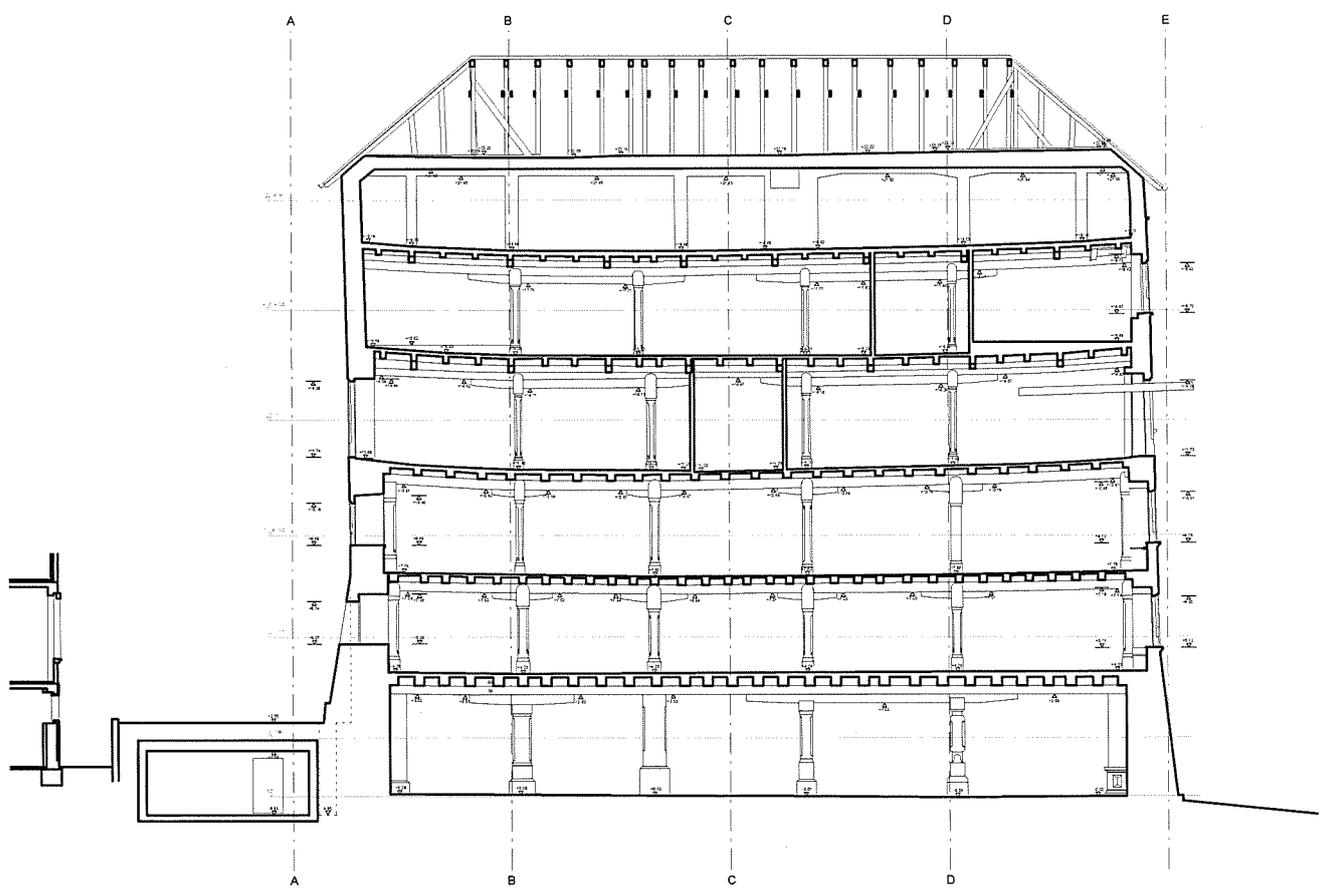
OG +4



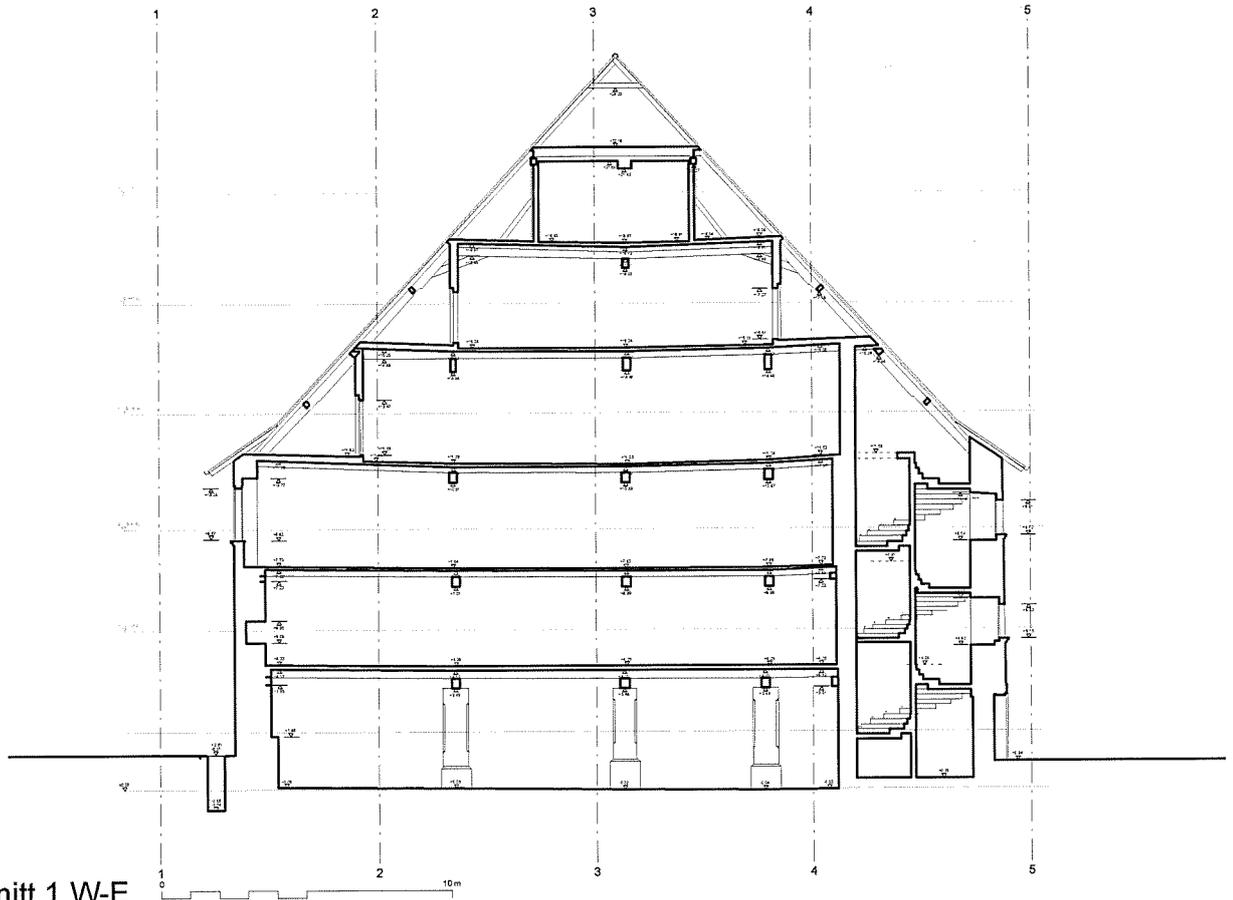




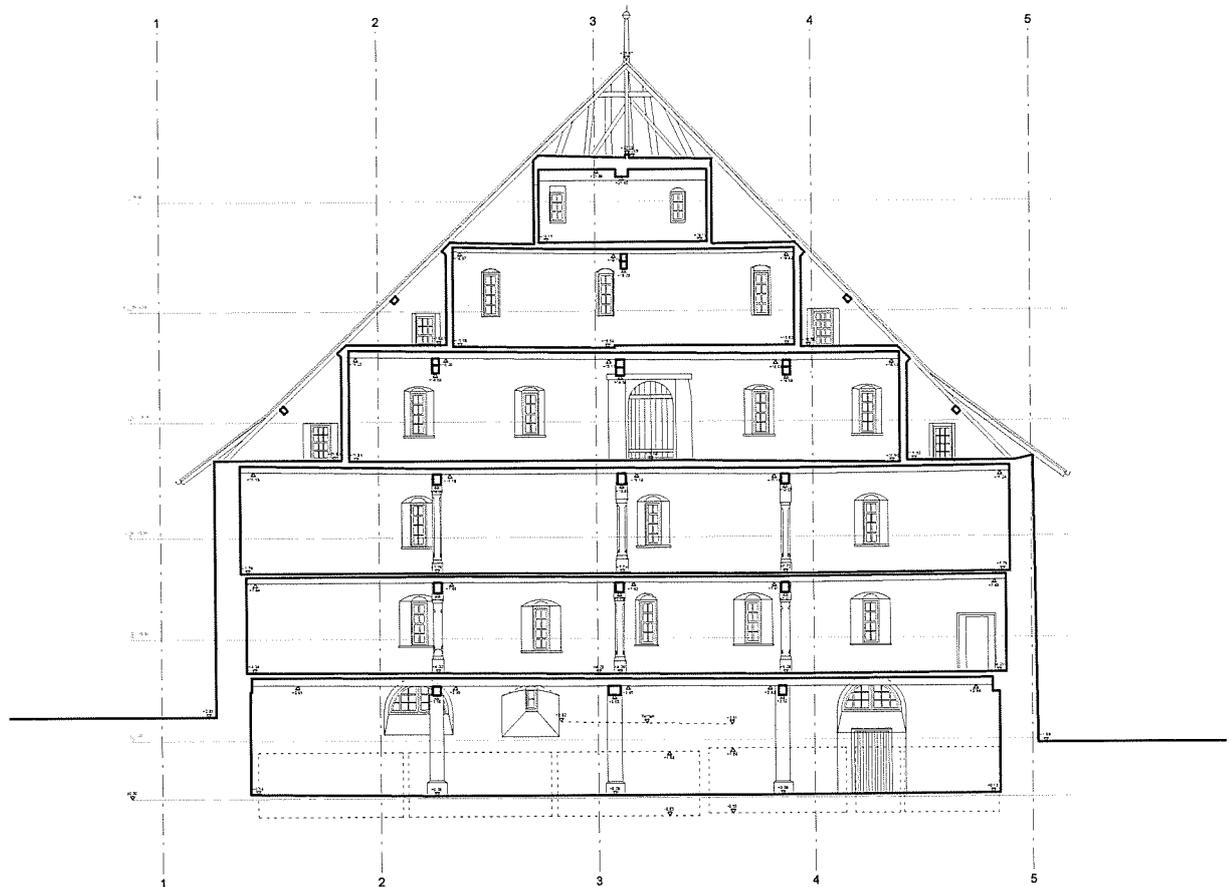
Detail UG -1



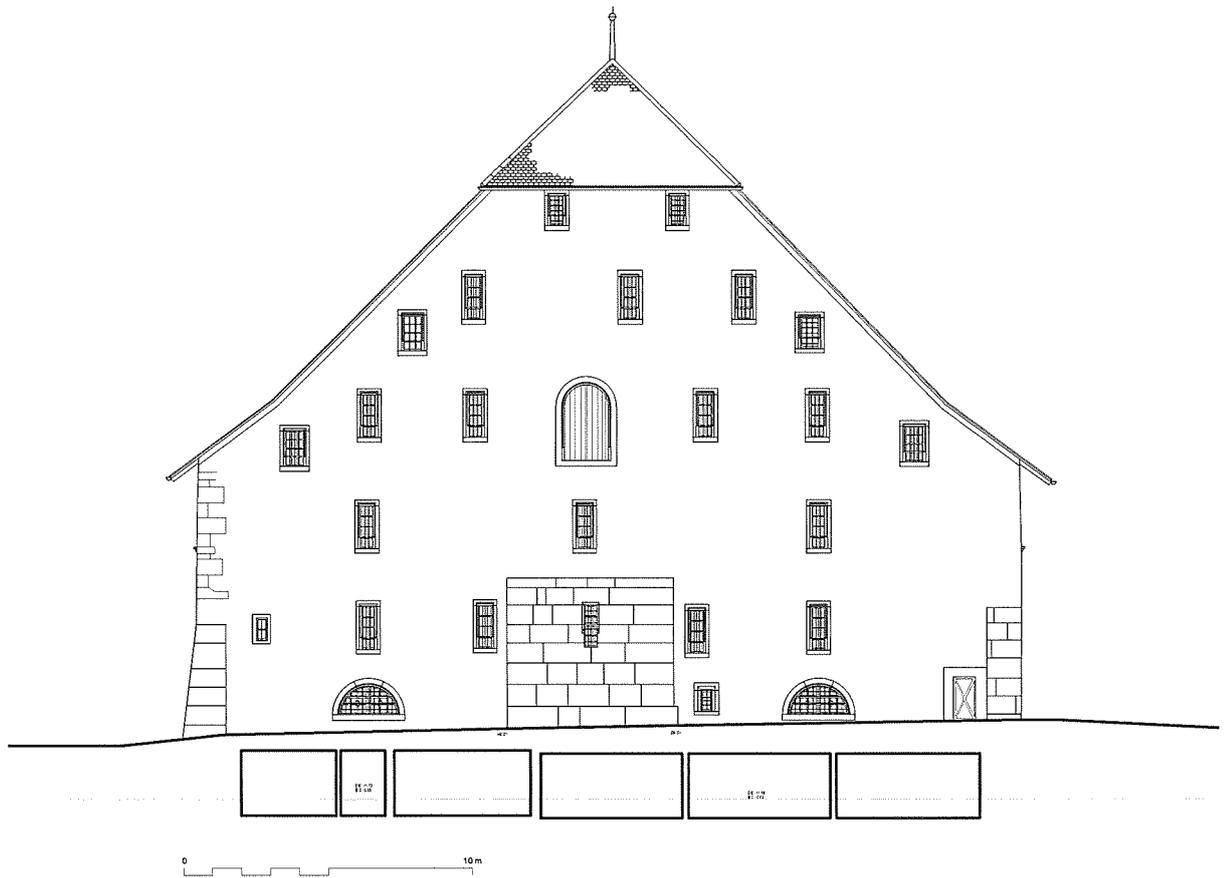
Schnitt N-S



Schnitt 1 W-E



Schnitt 2 W-E



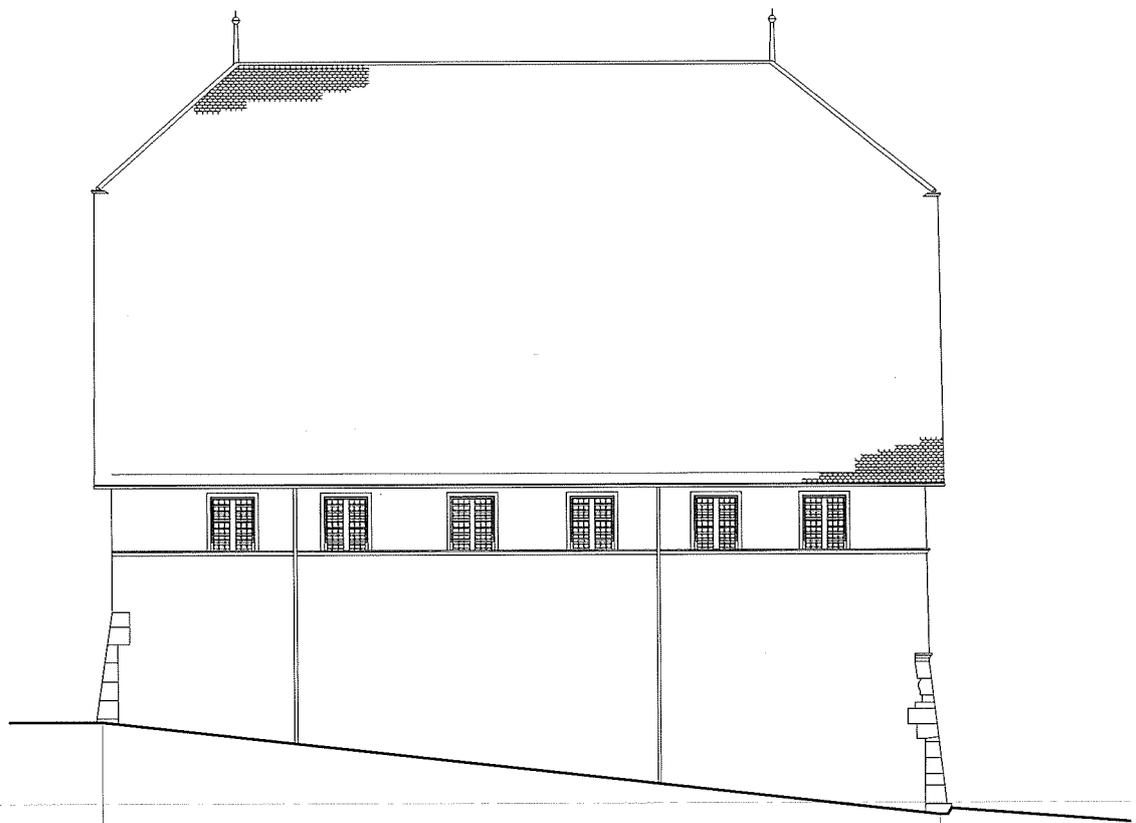
Nordfassade



Südfassade



Ostfassade



Westfassade

# MUSTER EINZAHLUNGSSCHEIN

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
<small>Empfangsbillete / Versement pour / Versamento per</small>	<small>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</small>	<small>Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento</small>	
<p><b>Solothurner Bank SoBa</b>  <b>4502 Solothurn</b>  <small>Postfach 1161</small></p> <p><b>S121579A 8334</b>  <b>Kant. Finanzverwaltung</b>  <b>Rathaus</b>  <b>Postfach 1161</b>  <b>4502 Solothurn</b></p> <p><small>Compte / Conto / Conto</small>  <b>CHF 45-87-4</b></p> <p><b>500,00</b></p> <p><small>Montant en chiffres par / rassicato da</small></p>	<p><b>Solothurner Bank SoBa</b>  <b>4502 Solothurn</b>  <small>Postfach 1161</small></p> <p><b>S121579A 8334</b>  <b>Kant. Finanzverwaltung</b>  <b>Rathaus</b>  <b>Postfach 1161</b>  <b>4502 Solothurn</b></p> <p><small>Compte / Conto / Conto</small>  <b>CHF 45-87-4</b></p> <p><b>500,00</b></p>	<p><b>K a u t i o n</b>  <b>W e t t b e w e r b</b>  <b>M A Z</b></p>	
		<small>RS 37635 06.06 1000</small>	
		<small>Libération pour / Verse per / Versato da</small>	
		<small>441 02 025 870 4417</small>	

Die Annahmestelle  
 L'office de dépôt  
 L'ufficio d'accettazione

303

000000000030121579100000022+ 070833427>

450000874>

VERFASSERBLATT, MIT KENNWORT/KENNZIFFER:

*(Bei der Projektabgabe dem Verfasserkuvert beilegen)*

PROJEKTWETTBEWERB UMBAU UND SANIERUNG MUSEUM ALTES ZEUGHAUS SOLOTHURN

TEILNAHMEBERECHTIGUNG / VERFASSERSCHAFT

Dieses Dokument bezweckt die vollständige Angabe aller am Projekt massgeblich mitwirkenden Personen und die Einhaltung der Bestimmungen über die Teilnahmeberechtigung nach Punkt 2.4 des Wettbewerbsprogramms. Mit der Unterschrift bestätigt der bzw. die Unterzeichnete, alle Teilnahmebestimmungen zu erfüllen.

Verantwortliche Verfasserin, verantwortlicher Verfasser:

---

Weitere an der Planung massgeblich Beteiligte (ständige Mitarbeiter/-innen, beigezogene nichtständige Mitarbeiter/-innen, weitere Team-Mitglieder, beigezogene Büros, Spezialisten, etc.):

---

Postcheckkonto oder Bankverbindung:

Telefonnummer

Büro:

Privat:

In Kenntnis des Wettbewerbsprogramms und der Kant. Submissionsverordnung:

Ort, Datum:

Stempel:

Unterschrift:



**BEWERBUNG ZUR SELEKTION**

**WETTBEWERB UMBAU UND SANIERUNG  
MUSEUM ALTES ZEUGHAUS SOLOTHURN**

Firma: ..... Hauptsitz in: .....  
 Branche: ..... Kanton: .....  
 Adresse: ..... Im Handelsregister eingetragen seit: .....  
 PLZ/Ort: ..... Bemerkungen: .....  
 Tel. Nr.: ..... Sachbearbeiter/in: .....  
 Fax Nr.: ..... Mail: .....

Belegschaft der Firma zur Zeit der Bewerbung:	Belegschaft ohne Lernende:	Lernende:	Total Belegschaft inkl. Lernende:
Anzahl MitarbeiterInnen	.....	.....	.....

Die Unterzeichnenden bestätigen:

- Die Richtigkeit der obigen Angaben
- Ihr Einverständnis mit dem Wettbewerbsprogramm
- Ihre Unbefangenheit gegenüber dem Veranstalter und gegenüber Mitgliedern des Preisgerichtes inkl. Experten (siehe Wettbewerbsprogramm 2.4 lit. c und subsidiär [www.sia.ch](http://www.sia.ch) → Praxis → Wettbewerbe → Wegleitungen)
- Die fälligen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, FAK, ALV, BVG und UVG) bezahlt zu haben Für Teilnehmende aus dem Ausland gilt die Aufzählung in der Klammer sinngemäss
- Die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, die Gleichbehandlung von Mann und Frau und die geltenden Gesamtarbeitsverträge zu respektieren
- Nicht in einem Konkursverfahren zu stehen und mindestens ein Jahr nicht gepfändet worden zu sein

Die Unterzeichnenden nehmen zur Kenntnis, dass der Veranstalter bei Falschangaben den Zuschlag widerrufen und den Vertrag aus wichtigen Gründen auflösen kann (siehe auch § 11 des kant. Submissionsgesetzes).

Datum: ..... Stempel und Unterschrift: .....

Beilagen (max. 6 A4 oder 3 A3):